

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

96. Sitzung, Montag, 2. Februar 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)
Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	<i>Seite 6134</i>
	- Antwort auf eine Anfrage	<i>Seite 6135</i>
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 6135
2.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts	
	(3. Kammer)	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 20/2009	Seite 6135
3.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 21/2009	Seite 6136
4.	Keine Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen	
	Postulat von René Isler (SVP, Winterthur) und Hans	
	Egli (EDU, Steinmaur) vom 26. Januar 2009	
	KR-Nr. 22/2008, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 6136

5.	Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglementes des Kantonsrates betreffend die Kandidaturprüfung für die Wahl der Mitglie- der und Ersatzmitglieder der für das gesamte Kantonsgebiet zuständigen Gerichte Parlamentarische Initiative von Peter Schulthess (SP, Stäfa, Regine Sauter (FDP, Zürich) und Silvia Steiner (CVP, Zürich) vom 24. November 2008 KR-Nr. 385/2008	Seite 6142
6.	Lastenausgleich für die Stadt Zürich, Finanzausgleichsgesetz § 35a-e Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil) vom 3. März 2008	G :
	KR-Nr. 86/2008	Seite 0138
7.	Kostenersatz gemäss Sozialhilfegesetz § 44 Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 3. März 2008 KR-Nr. 87/2008	Seite 6169
8.	Standesinitiative für eine Verlängerung des bestehenden Moratoriums über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen Parlamentarische Initiative von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 31. März 2008 KR-Nr. 123/2008	Seite 6175
9.	Schluss mit dem Delinquentenschutz im Steuerrecht (Streichung von § 249 Abs. 3 StG: Bankgeheimnis) Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.) vom 7. April 2008	
	KR-Nr. 140/2008	Seite 61/6

10. Zugang von erwerbslosen Personen zu Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen	
Parlamentarische Initiative von Regine Sauter (FDP,	
Zürich), Andreas Burger (SP, Urdorf) und Philipp	
Kutter (CVP, Wädenswil) vom 30. Juni 2008	~
KR-Nr. 242/2008	<i>Seite</i> 6186
11. Bestellung von Kommissionen; § 74 KR-Ge-	
schäftsreglement	
Parlamentarische Initiative von Ruedi Lais (SP,	
Wallisellen), Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und	
Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 15. September	
2008 KB Nr. 212/2008	Caita 6101
KR-Nr. 313/2008	Sette 0194
12. Steuerbefreiung der Familienzulagen	
Parlamentarische Initiative von Lorenz Schmid (CVP,	
Männedorf), Susanne Brunner (CVP, Zürich) und	
Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) vom 20. Oktober	
2008	
KR-Nr. 336/2008	Seite 6200
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
-	
Erklärung der EDU-Fraktion zum illegalen Hanf Anhau in einem Maisfeld	Saita 6160
Hanf-Anbau in einem Maisfeld	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 6206
Geschäftsordnung	

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird verlangt.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Ich beantrage Ihnen,

Traktandum 2, Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts, zu verschieben.

Die gestern erschienene Sonntags-Zeitung sowie auch der heutige Tages-Anzeiger greifen das Thema auf. Mit Verweis auf die neue Publikation «Das Zürcher Handelsgericht» des Rechtswissenschafters Daniel Schwander werden Vorwürfe rund um das Auswahlverfahren und die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gerichts gemacht; Vorwürfe, die offenbar selbst für Insider neu sind, Vorwürfe, die auch für den Kantonsrat neu sind. Wir können also schlicht nicht beurteilen. was an diesen Vorwürfen dran ist. Es wäre also in Kenntnis dieser Vorwürfe unklug und wenig sensibel, wenn der Kantonsrat, ohne diese genau abzuklären, einfach den Vorschlag durchwinken würde auch nicht gegenüber dem vorgeschlagenen Kandidaten und der zuständigen Regierungsrätin Rita Fuhrer, die noch keine Gelegenheit hatte, gegen die Vorwürfe Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie also, dass wir dieses Traktandum aufschieben, die Vorwürfe abklären, im Allgemeinen, aber in Bezug auf die aktuelle Nomination, und Regierungsrätin Rita Fuhrer die Möglichkeit geben, ihre Sicht der Dinge darzulegen, und in Kenntnis dieser Fakten, Stellungnahmen und Beurteilungen das Geschäft zu gegebener Zeit zu traktandieren und darüber zu entscheiden.

Wir haben hier übrigens eine breit abgestützte Parlamentarische Initiative (385/2008), die heute behandelt wird und die einen ähnlichen Themenkreis, nämlich die Kandidaturprüfung für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der für das ganze Kantonsgebiet zuständigen Gerichte, betrifft und wo eine breite Abstützung sichtbar ist. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Interfraktionelle Konferenz hat die Nominationen geprüft und ist einstimmig zu einem Entscheid gekommen. Die Vorwürfe, die in der Zeitung vorgetragen wurden, treffen nicht Personen, sondern ein System. Wenn wir ein System ändern wollen, können wir das nicht kurzfristig mit der Absetzung einer Wahl machen, sondern wir müssen ein Gesetz ändern oder über einen Vorstoss Auskunft verlangen. Ich meine, wir können die Wahlen durchführen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Ein Grund für eine Veränderung der Traktandenliste ist überhaupt nicht gegeben. Die Wahlen sind korrekt vorbereitet worden. Tatsache ist, dass es hier nicht darum geht, letztlich diese Form der Vorbereitung zu diskutieren, sondern im Mittelpunkt stehen die Nominationen, und diese sind unbestritten. Auch in der Kommission für Handelswesen sind keine Vorbehalte angebracht worden. Anscheinend sind ja auch andere Leute Mitglied dieser

Kommission, die die Möglichkeit hätten, direkt betreffend Nominationen zu intervenieren. Das ist nicht der Fall gewesen. Entsprechend ist auch die Interfraktionelle Konferenz zu einem einstimmigen Antrag gekommen. Demzufolge ist es nicht gegeben, das Traktandum aufgrund von Zeitungsartikeln zu ändern.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Entschuldigen Sie bitte die Ausdrucksweise, aber es stinkt mir ein bisschen. Wieder einmal ist die Sonntagspresse konsultiert worden. Und daraufhin ist man aktiv geworden. Die Sonntagsmedien diktieren immer mehr unsere Arbeit hier in diesem Rat. Ein Artikeli erscheint irgendwo am Sonntag und schon flattert der Kantonsrat am Montag aufgeregt wie die Hühner auf dem Stängeli. Statt dass wir unsere eigene sehr, sehr lange Traktandenliste bearbeiten würden, haben wir immer wieder irgendwelche Sondertraktanden aufgrund der Sonntagspresse hier drinnen zu behandeln. Wenn dieser Artikel Fragen aufwirft, dann gibt es, wie es erwähnt worden ist, Möglichkeiten, diese Fragen zu stellen. Machen Sie eine Anfrage, machen Sie eine Interpellation, beauftragen Sie die IFK oder meinetwegen die Justizkommission, dem nachzugehen! Aber wir können nicht hier in diesem Rat nun eine Wahl verschieben, nur weil ein Journalist einen Artikel geschrieben hat, über dessen Wahrheitsgehalt wir hier überhaupt noch nichts wissen. Es ist kein Grund, diese Wahl zu verschieben, eine Wahl, die wir schon dutzende Male in dieser Art und Weise durchgeführt haben.

Benutzen Sie die Instrumentarien, die Ihnen zur Verfügung stehen, und verbreiten Sie hier nicht unnötige Aufregung!

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich gebe Ihnen ja auch gerne zu: Es ist nicht sehr interessant, sich von der Sonntags-Zeitung die Traktandenliste bestimmen zu lassen. Das hat nicht gerade den Ruf von absolut seriöser Parlamentsarbeit. Und ich habe auch keine Angst vor den Rotariern, so wenig, wie ich Angst habe vor den Freimaurern, den Jesuiten oder dem Opus Dei (Heiterkeit). Das sind alles irgendwelche Geheimgesellschaften – so genannte Geheimgesellschaften. Wenn man eine Zeitung auf dem Platz Zürich lesen würde, müsste man Angst vor diesen Vereinigungen haben. Aber in Tat und Wahrheit sind es überall solche Männerclubs, die auch Nachwuchsprobleme haben. Und vor diesen sollte man keine Angst haben. Aber es ist nun wirklich so, dass dieses Auswahlverfahren – und das ist das Gute daran – für diese

Handelsrichter ja ausgesprochen merkwürdig ist. Das Handelsgericht beurteilt zum Beispiel auch Klagen von Geschädigten gegen Versicherungen. Und dann sitzen als Beisitzer immer zwei Vertreter von Versicherungen drin. Es gibt auf der Seite der Geschädigten oder der Konsumenten, die Anrecht haben, in diesem Handelsgericht vertreten zu sein, niemanden. Das ist antiquiert. Es ist eben nicht so, dass nur Handelsfirmen gegeneinander prozessieren, sondern eben auch Private gegen Grosse. Das ist in unserer Fraktion schon lange ein Unbehagen. Man muss dieses Thema mal grundsätzlich angehen. Ich denke, es wäre jetzt der Zeitpunkt, dass man das verschiebt. Ich kann Ihnen auch sagen: Diese Kommission für Handelsfragen tagt ja nur auf den Zirkulationswegen.

In dieser Nomination war das Abstimmungsverhalten nicht einstimmig; es gab meines Wissens zumindest eine Enthaltung, weil das ganze Verfahren eben relativ «strange» und merkwürdig ist. Ich bitte Sie deshalb, diesem Verschiebungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Nicolas Galladé abzulehnen und Traktandum 2 nicht abzusetzen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Geschäftsliste ist damit bereinigt und genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Kostenlose Lagerung der Armeewaffen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 367/2007, 4576

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

KR-Nr. 364/2008.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 92. Sitzung vom 26. Januar 2009, 8.15 Uhr
- Protokoll der 93. Sitzung vom 26. Januar 2009, 14.30 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (3. Kammer)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 20/2009

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Gemäss Paragraf 59 Gerichtsverfassungsgesetz wird von der Kommission für das Handelswesen ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Im Namen der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl vor:

Thomas F. Huonder, Zürich.

Enthaltungen sind in der Regel keine Stimmen. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Thomas F. Huonder als Mitglied des Handelsgerichts, 3. Kammer, für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 21/2009

Peter Reinhard (EVP, Kloten); Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Daniela Brühwiler, Grüne, Küsnacht.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement, Daniela Brühwiler als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Keine Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen

Postulat von René Isler (SVP, Winterthur) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 26. Januar 2009

KR-Nr. 22/2009, Antrag auf Dringlichkeit

René Isler (SVP, Winterthur): Weil unsere Bundesregierung in Bern einmal mehr in vorauseilender und völlig überstürzter Selbstdarstellung offensichtlich bereit ist, die Grenzen der Schweiz nun auch noch vorbehaltlos für Guantánamo-Häftlinge zu öffnen, sehen wir uns gezwungen, diesem sicherheitspolitisch äusserst bedenklichen Vorhaben dringend einen Riegel zu schieben. Die bereits weit vorangeschrittenen Bemühungen um die Aufnahme dieser Häftlinge hätte für unser Land und vor allem aber auch für unseren Kanton bedenkliche Folgen. Es kann und darf nicht sein, dass unsere Landesregierung für die Einreisung von mutmasslichen Terroristen Freibriefe vergibt, wurden doch viele der in Guantánamo inhaftierten Häftlinge allesamt in und um so genannte Terrorausbildungszellen aufgegriffen. Wir fordern deshalb den Regierungsrat dringend auf, in Bundesbern unverzüglich

sein Veto einzulegen und zu signalisieren, dass der Kanton Zürich die Aufnahme von Guantánamo-Flüchtlingen nie und nimmer unterstützen wird. Als bevölkerungsstärkster Kanton wäre nämlich auch der Kanton Zürich direkt von der Aufnahme solcher tatverdächtigen und mutmasslichen Terroristen betroffen.

Dass dieses Postulat von absoluter Dringlichkeit und von grösster interkantonaler Bedeutung ist, hat letzte Woche auch die Sitzung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, genannt KKJPD, gezeigt. Die KKJPD hat sich nämlich auch sehr erstaunt und vor allem skeptisch über das Vorhaben in Bundesbern geäussert und den Bundesrat angehalten, dringend nochmals über sein Vorhaben nachzudenken. Zudem ist die KKJPD erstaunlicherweise derselben Meinung wie wir von der SVP, dass es nämlich nicht die Aufgabe der neutralen Schweiz sein kann, ein Problem zu lösen, das die Amerikaner im Windschatten der NATO verursacht haben. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Wir haben es gehört, Fakt ist doch jetzt: Wer heute zu dieser Dringlichkeit spricht und auch zustimmt, der muss sich ja bereits definitiv in dieser Frage materiell positionieren. Es ist so: Wir lehnen diese Dringlichkeit ab. Bereits mein Vorredner hat hier Vermutungen geäussert, der Bundesrat hätte voreilig gehandelt, es gehe hier um mutmassliche Terroristen. Wir alle wissen, dass es auch um solche geht, wo man scheinbar überhaupt nicht nachvollziehen kann, ob es Terroristen sind oder nicht. Auch wir in der FDP haben unsere Bedenken und glauben, dass es nicht sein kann, dass wir Rechtswege und rechtsstaatliche Prozesse für andere Länder hier abhalten können. Es gibt aber drei Punkte, warum die FDP diese Dringlichkeit nicht unterstützt. Erstens: Der Zürcher Souverän hat uns in seiner Verfassung keinen Auftrag erteilt, um Aussenpolitik zu betreiben. Zweitens: Wir können diese Sachlage hier nicht seriös beurteilen. Und drittens: Wir sind nicht das dafür vorgesehene Mitsprachegremium. Ich danke Ihnen.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Zum einen gibt es grundsätzliche Überlegungen, die dagegen sprechen, das vorliegende Postulat als dringlich zu erklären. So hat der Bundesrat am 21. Januar 2009 erklärt, dass die Schweiz zunächst nur prüfen will, ob und inwiefern sie Häftlinge aufnehmen kann, die aus Guantánamo entlassen werden.

Bevor überhaupt ein Entscheid über eine Aufnahme getroffen wird, müssen komplexe rechtliche Fragen sowie Sicherheitsaspekte geklärt werden; etwa, wie das Aufnahmeverfahren ablaufen könnte und was für einen Status die Aufgenommenen erhalten würden. Diese Analyse wird sicher längere Zeit in Anspruch nehmen. Es macht deshalb keinen Sinn, ohne detaillierte Einschätzungen der rechtlichen und sicherheitspolitischen Fragen diesen Grundsatzentscheid vorzubereiten. Und ausserdem enthält das Postulat gleich mehrere Fehler: So ist die Behauptung nicht richtig, dass die Schweiz von den USA nicht angefragt wurde. Bereits im Dezember 2008 hat Bundesrat Moritz Leuenberger im Bundesparlament darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Anfrage der USA vorliegt. Weiter ist der Vorwurf falsch, dass sich der Bundesrat nicht um die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung sorgt. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat wiederholt betont, wie zentral für sie Sicherheitsfragen sind. Der Bund will jedes Dossier genau prüfen und mit Sicherheit keine Person aufnehmen, die sich eines Terrorvergehens schuldig gemacht hat. Somit ist auch das Argument hinfällig, dass von diesen Personen ein Sicherheitsrisiko ausgeht. Es sind eben keine Terroristen. Denn die Terroristen wären ja in den USA vor Gericht. Wir reden hier von Menschen, die willkürlich festgenommen und jahrelang von den USA in Haft gehalten wurden. Diese Menschen könnten Guantánamo übrigens sofort verlassen, wenn ein sicheres Drittland sie aufnehmen würde. Denken Sie wirklich, René Isler, dass sich diese Personen in den USA niederlassen möchten, wie Sie in Ihrem Postulat vorschlagen? (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Renate Büchi (SP, Richterswil): Der US-Präsident (Barack Obama) hat angekündigt, dass er gewillt ist, das umstrittene, eines Rechtsstaates unwürdige Gefängnis auf Guantánamo innert eines Jahres zu schliessen. Grundsätzlich begrüssen wir diese Absicht, denn damit tun die USA endlich das, was schon lange von vielen Staaten und Organisationen gefordert wurde. Ob es der amerikanischen Regierung gelingt, dieses Vorhaben innert eines Jahres in die Tat umzusetzen, ist zu bezweifeln. Deshalb ist auch keinerlei Hektik angesagt und die Dringlichkeit nicht gegeben. Sicher ist es in erster Linie die Aufgabe der USA, die mit der Auflösung des Gefängnisses verbundenen Probleme zu lösen, so zum Beispiel den weiteren Verbleib von ehemaligen, zu Unrecht gefangen gehaltenen Häftlingen. Es steht aber den europäischen Ländern, also auch der Schweiz, gut an, dabei Unterstützung anzubieten. Die Schweiz hat eine lange Tradition der humanitären Hil-

feleistung. Verschiedene Kantone haben denn auch schon positive Signale nach Bern geschickt. Mit der signalisierten Bereitschaft, ehemalige Häftlinge – wir sprechen da von zwei bis vier Personen gesamtschweizerisch – aufzunehmen, mag der Bundesrat zwar nicht auf eine konkrete Anfrage der USA gewartet haben – ja, man kann sagen, er ist vorgeprescht –, es ist aber auch noch keine konkrete Antwort der US-Regierung eingetroffen. Und es befindet sich niemand auf dem Weg in die Schweiz. Deutschland hat ebenfalls von sich aus diese Aufnahmebereitschaft angemeldet.

Wie schon anfänglich gesagt: Es ist keine Hektik angezeigt. Vorerst müssen komplexe rechtliche Fragen und Sicherheitsaspekte geklärt werden. Diese Abklärungen befinden sich in der Anfangsphase. Der Bundesrat hat genügend Zeit, die Meinungen der Betroffenen, der zu involvierenden Gremien, einzuholen. Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich stelle fest, dass sich SP und SVP näher sind, als ihnen vielleicht lieb ist. Es ist noch nicht lange her, da wollte die SP den Regierungsrat bitten, wegen der Radiokonzessionen in Bern vorzusprechen. Ich wies damals darauf hin, dass es ein nationales und kein kantonales Thema ist. Und ich zweifelte auch daran, dass es sinnvoll ist, den Regierungsrat als Pöstler nach Bern zu schicken, damit er dort unsere ach so wichtige Zürcher Meinung deponiert. Jetzt stelle ich fest: Das Virus greift um sich. Diesmal gehts um Guantánamo, mit Sicherheit ein wichtiges Thema, aber mit Sicherheit kein kantonales Thema. Ich werde mich hier nicht inhaltlich zur Frage äussern, ob die Schweiz Guantánamo-Häftlinge aufnehmen soll oder nicht. Es geht um die Dringlichkeit. Und da habe ich einen dringlichen Wunsch an die beiden Postulanten von SVP und EDU: Stoppen Sie die Post nach Bern und ziehen Sie den Vorstoss zurück! Sprechen Sie stattdessen mit Ihren grossen Brüdern und Schwestern in den nationalen Räten! Aussenpolitik wird in Bern gemacht, auch wenn das manchmal bedauerlich ist. Und wenn Sie sich die Aussenpolitik nicht verkneifen können, dann kandidieren Sie doch einfach für den Nationalrat! Aber verschonen Sie uns vor diesem Unsinn! Dankeschön. Ach ja, wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Grundsätzlich ist es Sache des Bundes, abzuklären, wer hier Asyl erhält und wer nicht. Es kann nicht Sache

der Kantone sein, hier vorwiegend aktiv zu werden. Es wird noch lange Zeit dauern, bis ein Entscheid überhaupt spruchreif wird. Daher ist die Dringlichkeit aus Sicht der EVP-Fraktion nicht gegeben. Wir sind auch nicht der Meinung, dass der Kanton hier Druck machen muss in irgendeine Richtung. Das ist im Moment nicht nötig. Wir und auch Sie, die Sie diesen Vorstoss machen, kennen die Vor- und Nachteile für die Schweiz nicht. Und wir wissen ja, dass wir in einzelnen Fällen nicht einfach nur aus humanitären Gründen entscheiden, sondern dass wir dabei sehr wohl wirtschaftliche und andere Aspekte miteinbeziehen. Ich will hier ganz klar sagen, dass die humanitären Gründe an erster Stelle stehen müssen und sollen. Aber es kann nicht sein, dass wir über die Dringlichkeit hier versuchen, etwas abzuklemmen, das Ihnen einfach nicht passt, weil es ihrem politischen Kredo entsprechen sollte. In diesem Sinne lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Zum Schluss noch ein Wort an die Medien: Ich bin ein bisschen erstaunt, wenn ich Radio höre heute Morgen, wie man da darüber spricht, dass wir eine Debatte über die Gefangenen von dort haben. Das haben wir heute nicht. Wir haben es heute nur mit der Dringlichkeit zu tun. Und ich bitte Sie doch auch in den elektronischen Medien sachlich zu informieren, auch wenn es zehn Sekunden länger geht. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, zu wissen, was wir debattieren – und nicht einfach die Kurzfassung, die dann nicht stimmt.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Die humanitäre Tradition der Schweiz gebietet nach Meinung der Grünliberalen, die Obama-Administration bei der Schliessung von Guantánamo zu unterstützen. Wie genau dies finanziell und vor allem humanitär zu bewerkstelligen ist, braucht eine genaue Prüfung und weitere Verhandlungen mit den USA, welche die Bedingungen dazu klarstellt. Wie wir ja bereits gehört haben, ist dies auch nach unserer Meinung Bundessache und nicht Gegenstand einer Diskussion hier im Kantonsrat. Wir sind für eine frühzeitige Abklärung der möglichen Gefahren, die auch eine solche Aufnahme mit sich bringen würde, und wollen dem sicher hier und heute keinen Riegel schieben. Aus diesen Gründen werden wir heute die Dringlichkeit und wohl auch das Postulat ablehnen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Eine kurze Entgegnung an CVP und FDP; ich rede auch nur zur Dringlichkeit formeller Art und nicht zum Inhalt. Ich wollte das ursprünglich nicht, aber es ist tatsächlich so: Es

6141

ist eidgenössisches Recht, da haben Sie Recht, Hans-Peter Portmann. Aber der Vollzug und die Aufnahme finden in den Kantonen statt, in den Gemeinden des Kantons Zürich unter anderen. Da werden wir sicher wieder damit auseinandergesetzt werden. Deshalb können wir ein Signal senden, das ist unser Recht. Und das dürfen wir hier auch kundtun. Also wir haben schon über viele verschiedene Angelegenheiten gesprochen, welche die eidgenössische Gesetzgebung betreffen. Aber viele Themen werden vom Kanton vollzogen, und da ist es wichtig, dass wir dieses Signal nach Bern geben. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU ist bekannt dafür, sich für saubere, kurze und transparente Asylverfahren einzusetzen. Das aktuelle Traktandum hat jedoch nichts mit sauberer Asylpolitik zu tun. Da der Bundesrat sich noch im November 2008 gegen drei Asylanträge von ehemaligen Guantánamo-Häftlingen ausgesprochen hat, ist es umso erstaunlicher, dass Bundesrätin Micheline Calmy-Rey jetzt plötzlich vorprellt und Guantánamo-Häftlinge aufnehmen will. Rechtsstaatlich ist klar: Die USA sind dafür verantwortlich, eine Lösung für die Gefangenen von Guantánamo zu finden, die im Einklang mit dem Völkerrecht steht. Die Konsequenzen aus Guantánamo müssen die Amerikaner selbst tragen. Jene Guantánamo-Häftlinge, bei denen es keine gesetzlichen Gründe gibt, sie ihrer Freiheit zu berauben, müssen freigelassen werden. Wenn sie aus anderen Ländern kommen, in die sie aus Menschenrechtsgründen nicht zurückkehren können, müssen sie eben in den USA bleiben. Ich kenne keinen Grund, weshalb jemand, der zu gefährlich für Amerika sein soll, von der Schweiz aufgenommen werden müsste. Es gibt also keinen rechtsstaatlichen Grund, Guantánamo-Insassen aufzunehmen. Überdies muss festgehalten werden: Guantánamo-Häftlinge sind ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko, auch wenn Amnesty International so tut, als wären alle Gefangenen unschuldige Opfer und keine Terrorverdächtige.

Ich hoffe, dass auch Sie den Handlungsbedarf erkennen und dieses dringliche Postulat unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglementes des Kantonsrates betreffend die Kandidaturprüfung für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der für das gesamte Kantonsgebiet zuständigen Gerichte

Parlamentarische Initiative von Peter Schulthess (SP, Stäfa), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Silvia Steiner (CVP, Zürich) vom 24. November 2008

KR-Nr. 385/2008

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Kantonsratsgesetz (KRG) vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert:

§ 49 Abs. 1 unverändert.

² Er wählt zudem fünf Mitglieder der Justizkommission zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Kandidaturen für die Wahl in die für das gesamte Kantonsgebiet zuständigen Gerichte (Kandidaturprüfungskommission).

Abs. 2-5 werden zu Abs. 3-6.

Kandidaturprüfungskommission

§ 49 g. ¹ Die Kandidaturprüfungskommission prüft die Kandidaturen für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der für das gesamte Kantonsgebiet zuständigen Gerichte, indem sie die Bewerbungsunterlagen begutachtet. Sie kann die Kandidatin oder den Kandidaten zu einer Anhörung einladen. Für eine Wiederwahl ist keine Prüfung der Kandidatur erforderlich.

- ³ Die Kommission zieht zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Beratung bei:
- a. Mitglieder der obersten kantonalen Gerichte auf deren Vorschlag und
- b. ordentliche Professorinnen oder ordentliche Professoren der juristischen Fakultät der Universität Zürich auf deren Vorschlag.

² Die Kommission teilt dem Kantonsrat vor der Wahl ihren Beschluss mit, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Anforderungen an das Amt erfüllt oder nicht erfüllt. Dieser Beschluss ist nicht anfechtbar.

6143

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 15. März 1999 wird wie folgt geändert:

Titel: 4. Kandidaturprüfungskommission

- § 72 a. ¹ Die Kommission prüft, ob die Kandidaturen die Anforderungen an Sach- und Fachkompetenz sowie persönlicher und sozialer Kompetenz erfüllen.
- ² Den Kandidierenden wird nach der Prüfung der Beschluss mitgeteilt, ob sie die Anforderungen an das Amt erfüllen oder nicht erfüllen. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, enthält der Beschluss eine kurze Begründung.
- ³ Die Vorbereitung der Wahl bleibt der Interfraktionellen Konferenz vorbehalten.
- ⁴ Die Geschäftsleitung des Kantonsrates regelt die Entschädigung der Mitglieder der Kommission und der zur Beratung beigezogenen Personen und bezeichnet deren Sekretariat.
- ⁵ § 68 Abs. 1 und §§ 69 bis 71 sind sinngemäss anwendbar. Die Protokolle sind vertraulich und Zustellung und Einsichtnahme sind auf die Mitglieder der Kommission und die zur Beratung beigezogenen Personen beschränkt.

Titel vor § 73: 5. Fraktionen

Begründung:

Die neue Kantonsverfassung sieht in Art. 75 Abs. 1 vor, dass der Kantonsrat sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder der für das gesamte Kantonsgebiet zuständigen Gerichte wählt. Ferner müssen die Kandidaturen von einer vom Kantonsrat bestimmten Kommission geprüft werden. Diese Vorprüfung bildet eine Wahlvoraussetzung. Der Kantonsrat ist nicht an das Ergebnis der Vorprüfung gebunden.

Die Prüfung der Kandidaturen durch die Kommission soll nach objektiven Kriterien auf Sach- und Fachkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenz erfolgen.

In erster Linie werden die Bewerbungsunterlagen begutachtet. Die Kandidierenden sollen zu einer Anhörung eingeladen werden.

Die Anforderungen an die Ämter, anhand welcher die Kommission die Bewerbungsunterlagen begutachtet und die Anhörung durchführt, legt die Kommission in Anforderungsprofilen fest.

⁴ Sie kann weitere Fachpersonen zur Beratung beiziehen.

Die Fraktion meldet der Kommission die Person, welche sie für eine Nomination ins Auge fasst, für die Prüfung. Sie kann auch mehrere Personen melden.

Die Auswahl der Kandidierenden nach Parteienproporz und die Vorbereitung der Wahl bleiben wie bisher der Interfraktionellen Konferenz vorbehalten.

Zur Erfüllung der Aufgabe der Kandidaturprüfungskommission, insbesondere im Hinblick auf eine Anhörung, genügt eine Kommission von fünf Mitgliedern, welche für ihre anspruchsvolle Aufgabe auf fachlich kompetente Beraterinnen und Berater zurückgreifen kann, indem sie von Mitgliedern der obersten kantonalen Gerichte und von ordentlichen Professorinnen oder Professoren der juristischen Fakultät der Universität unterstützt wird. Die verschiedenen Fachpersonen sollen alle an den gesamtkantonal zuständigen Gerichten relevanten Fachrichtungen abdecken (Zivilrecht, Handelsrecht, Strafrecht, Staatsund Verwaltungsrecht, Sozialversicherungsrecht). Die Kommission zieht für die Begutachtung einer Kandidatur die jeweils fachspezifischen Berater bei (bspw. für die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichtes die entsprechende Fachperson des Verwaltungsgerichtes und eine ordentliche Professorin oder einen ordentlichen Professor im Öffentlichen Recht).

Fachpersonen aus anderen Behörden oder Verbänden sind zurzeit nicht zwingend vorgesehen, ein Beizug ist aber nach dem vorgeschlagenen Text ausdrücklich möglich. Das entsprechende Gericht resp. die Fakultät schlägt seine Fachperson selber vor. Den Kandidierenden wird im Voraus bekannt gegeben, welche Fachpersonen zur Beratung beigezogen werden.

Es handelt sich bei der Kandidaturprüfungskommission um eine Kommission nach Kantonsratsgesetz. Es gilt § 53 KRG, wonach die Kommissionssitzungen nicht öffentlich sind ("Sitzungsgeheimnis"). Gemäss n§ 72 a Abs. 5 Geschäftsreglement sind die Protokolle vertraulich und die Einsichtnahme beschränkt. Im Weiteren gilt das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG).

Die Begutachtung der Kandidaturen erfolgt nur anhand bevorstehender Wahlen.

Damit offensichtlich ungenügend qualifizierten Kandidierenden (z.B. ohne Lizenziat resp. Master und ohne bspw. zweijährige Praxis im Gerichts- oder Strafverfolgungsbereich oder gleichwertiger Ausbildung oder Erfahrung) nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen mittels

Beschluss mitgeteilt werden kann, dass diese die Anforderungen nicht erfüllen, ist eine Anhörung nicht zwingend. Eine solche soll bei fachlich qualifizierten Kandidierenden zur zusätzlichen Information zur Anwendung kommen.

Die Kommission teilt den Überprüften mit, ob sie die Anforderungen erfüllen oder nicht erfüllen. Werden Anforderungen nicht erfüllt, sind diese mit einer kurzen Begründung zu bezeichnen. Der Beschluss enthält keine weitere Wertung/Empfehlung.

Da das Ergebnis dieser Vorprüfung durch die Kommission gemäss der Kantonsverfassung weder für die IFK noch für den Kantonsrat verbindlich ist und keine Rechtswirkungen zeitigt, soll gesetzlich ausdrücklich festgehalten werden, dass dieser Vorprüfungsbeschluss nicht anfechtbar ist.

Stehen die Kandidierenden, die sich zur Wahl stellen, fest, werden dem Kantonsrat die Vorprüfungsbeschlüsse dieser Kandidierenden zur Kenntnis gebracht.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Mit dieser Initiative wird eine Anpassung des Kantonsratsgesetzes an die neue Zürcher Kantonsverfassung angestrebt. Diese sieht nämlich in Artikel 75 Absatz 1 Folgendes vor, ich zitiere: «Der Kantonsrat wählt die Mitglieder und Ersatzmitglieder der für das ganze Kantonsgebiet zuständigen Gerichte. Eine vom Kantonsrat bestimmte Kommission prüft die Kandidaturen.»

Nachdem die neue Verfassung nun schon vier Jahre in Kraft ist, ist es an der Zeit, diesen Passus umzusetzen und das Kantonsratsgesetz entsprechend anzupassen. Die Justizkommission, als jene Kommission, welche mit den Belangen der Gerichte vertraut ist, hat sich der Aufgabe angenommen, einen Vorschlag für eine solche Kommission und ein Wahlverfahren auszuarbeiten, welches einerseits der verfassungsmässigen Pflicht nach einer Vorprüfung der fachlichen Eignung genügt, und andererseits möglichst wenig am bisherigen Auswahlverfahren ändert. Die PI ist das richtige parlamentarische Instrument, um als Legislative selber aktiv zu werden und die Umsetzung des verfassungsmässigen Auftrags selber in die Hand zu nehmen, geht es doch hier darum, wie der Kantonsrat seine eigene Vorgehensweise bei Richterwahlen organisieren will. Da würde es wenig Sinn machen, etwa dem Regierungsrat in einer Motion den Auftrag zu geben, eine entsprechende Änderung des Kantonsratsgesetzes vorzuschlagen. Die Vorprüfung der Kandidaturen auf fachliche Eignung bildet nun eine

Wahlvoraussetzung. Der Kommission wurden jedoch in der Verfassung keine Wahlempfehlungskompetenzen zugedacht. Der Kantonsrat ist auch nicht an das Ergebnis der Vorprüfung gebunden. Es steht ihm theoretisch frei, auch Richterinnen und Richter zu wählen, deren Vorprüfung durch die künftige Richterwahlkommission negativ verlief. Weiterhin soll jene Partei, der gemäss dem freiwilligen Parteienproporz ein Richteramt zusteht, nach geeigneten Kandidierenden suchen. Nach einer Vorauswahl wird sie die priorisierten Kandidatinnen und Kandidaten an die Richterwahlkommission verweisen zur Vorprüfung der fachlichen Eignung für das zur Diskussion stehende Amt. Das Resultat der Vorprüfung wird aus Personenschutzgründen der kandidierenden Person mitgeteilt. Dieser steht es dann frei, sich mit ihrer Partei zu verständigen und trotzdem für das Amt zu kandidieren oder die Kandidatur allenfalls zurückzuziehen. Die Partei wird ihren Parteivorschlag weiterhin an die IFK richten unter Beilage des Entscheides der Richterwahlkommission. Es wird weiterhin an der IFK sein, sich über die vorgeschlagene Kandidatur zu verständigen und diese als gemeinsamen Wahlvorschlag an den Kantonsrat zu leiten. Kommt ein Konsens nicht zustande, steht es den Parteien weiterhin frei, Gegenkandidaturen einzureichen, welche jedoch ebenfalls durch die Richterwahlkommission auf ihre Eignung hin vorgeprüft sein müssen. Die politische Verantwortung bleibt also nach wie vor beim Kantonsrat und wird nicht an die von ihm bezeichnete Kommission delegiert.

Die Justizkommission wog ab, ob es sinnvoll sei, eine eigene neue Kommission für diese Aufgabe zu bilden oder eine der bestehenden Kommissionen dafür einzusetzen. Sie wog ab, ob dies allenfalls die IFK sein könnte oder eben die Justizkommission. Und sie wog ab, ob es sich um eine reine kantonsrätliche Kommission handeln sollte oder um eine Expertenkommission mit Personen, die nicht dem Kantonsrat angehören. Nach all diesen Erwägungen schien es ihr am sinnvollsten, eine Subkommission der Justizkommission als Richterwahlkommission einzusetzen, welche mit beratender Stimme sachkundige externe Personen beiziehen kann, namentlich Mitglieder jener Gerichte, bei denen eine offene Stelle zu besetzen ist, und Professorinnen und Professoren des jeweiligen Rechtsgebietes. Den Entscheid, ob die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind oder nicht, treffen jedoch lediglich die gewählten Kommissionsmitglieder und nicht etwa die zugezogenen Experten.

Die Justizkommission sieht in dieser Lösung ein Optimum an Aufwand und Ertrag. Jene Kantonsratsmitglieder, welche durch ihre Auf-

6147

sichtstätigkeit die Funktionsweise eines Gerichts am besten kennen, sollen mit der fachlichen Vorprüfung betraut werden. Die IFK aber soll weiterhin mit der politischen Selektion der Kandidaturen betraut bleiben und der Kantonsrat hat weiterhin die volle Wahlverantwortung. Die Justizkommission sieht keinen unzulässigen Rollenkonflikt zwischen der Aufgabe, eine fachliche Voraussetzungsabklärung bei Kandidierenden für die obersten Gerichte vorzunehmen und ihrer Aufsichtsaufgabe über die Tätigkeit und Funktionsweise der Gerichte. Im Gegenteil scheint es naheliegend, im Kantonsrat jene Mitglieder für die Richterwahl vorzusehen, welche durch ihre Aufsichtstätigkeit auch die besten Kenntnisse über die Gerichte haben.

Innerhalb der Justizkommission wird die vorliegende PI von allen Mitgliedern konsensual mitgetragen. Leider zeigte sich jedoch zum Schluss der Beratungen, dass nicht alle ihre Fraktion hinter sich haben. So kündigten die Fraktionen der SVP und der Grünen an, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. So wurde denn auch ich zum Erstunterzeichner und nicht der Kommissionspräsident Hans Egloff. Einwände wurden laut, die sehr an die damalige recht emotional geführte Debatte im Verfassungsrat erinnern. Die Annahme der Verfassung hat offenbar zu keiner neuen Sachlichkeit in dieser Frage geführt. Wenn, wie dies im Vorfeld zu hören war, argumentiert wird, man wolle keine Gesinnungsschnüffelei bei den angehenden Richterinnen und Richtern und man wolle keine uniformen Richterinnen und Richter, alle in derselben Weise ausgebildet und sozialisiert, so muss man sich schon fragen, wie verhältnismässig solche Vorauskritik ist, gibt doch der Vorschlag lediglich Arbeitszeugnisse und Referenzen als Informationsmaterial vor, etwas, das man ganz selbstverständlich bei jeder verantwortungsvollen Anstellung tut. Das bereits Gesinnungsschnüffelei zu nennen, ist ordentlich abgehoben. Auch unterschiedlich sozialisierte Richterinnen und Richter wird man nach wie vor wählen können.

Und dann konnte man auch hören, man habe diese Verfassung nie gewollt, auch diesen Artikel zur Richterwahl nicht, und nun würde man konsequenterweise auch die Umsetzung verweigern und eher eine Verfassungsänderung beantragen, als helfen, diese Richterwahlkommission umzusetzen. Nun, die Verfassung ist so vom Zürcher Volk angenommen worden. Sie ist in Kraft. Sie alle haben als Kantonsräte «geschworen», dass Sie die Verfassung achten wollen. Bitte tun Sie dies auch und überweisen Sie diese PI. Sie haben damit noch nicht Ja gesagt zu jeder Formulierung in diesem Text. Sie unterstützen

aber, dass diese PI an eine Kommission zur Bearbeitung überwiesen wird, worauf ein Gegenvorschlag aus den Beratungen resultieren kann. Sollte dieser dereinst gegenüber dem heutigen Vorschlag der Justizkommission obsiegen, weil er mehr zu überzeugen vermag – wohlan denn! Am verfassungsmässigen Auftrag, eine Richterwahlkommission zu bezeichnen, führt jedenfalls kein Weg vorbei. Und ein Nein würde bloss weitere Zeitverzögerung in der Umsetzung mit sich bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die PI zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen – das stimmt, das hat Peter Schulthess richtig gesagt – sind gegen die Überweisung der vorliegenden PI. Wir bestreiten aber nicht, dass Artikel 75 der Verfassung eine Vorprüfung der durch den Kantonsrat gewählten Richterinnen und Richter verlangt. Und wir bestreiten auch nicht, dass man die Wahlen an die Gerichte sorgfältiger gestalten sollte, als wir das bis anhin gemacht haben. Mit der Justizkommission meinen wir auch, dass eine hohe Qualität der Richterinnen und Richter Voraussetzung ist für die Unabhängigkeit und das Ansehen der Justiz. Der JUKO ist zu danken, dass sie das Thema überhaupt aufgenommen hat, und eine Lösung vorschlägt, mit der wir der Verfassung gerecht werden könnten.

Das vorgeschlagene Verfahren über eine Kandidaturprüfungskommission, beratend begleitet durch Mitglieder der obersten kantonalen Gerichte und Professoren der Juristischen Fakultät – da fehlt übrigens im Katalog die Anwaltschaft, die würde ja wohl auch dazugehören, und vielleicht auch noch andere -, dieses Vorgehen scheint uns aber zu aufwändig und zu bürokratisch und letztendlich auch zu teuer, wenn ich an die Honorare der externen Berater denke. Folgende Gründe führen uns zu dieser Haltung: Die Wahl und damit auch das Auswahlverfahren fallen in die Kompetenz und in die Verantwortung des Kantonsrates, und das soll auch so bleiben. Wir sehen keinen Anlass, uns selber einmal mehr zu entmachten und die Auswahl der Richterinnen und Richter einer Expertengruppe zu delegieren, auch wenn diese nur beratende Stimme hat und damit formell mindestens die Unabhängigkeit des Wahlgremiums gewährleistet ist. Trotzdem ist die so genannte Ungebundenheit oder die Gebundenheit, wie es da vorhin genannt wurde, eine Farce. Wir können ja nicht eine Kommission einsetzen und sie dann nicht ernst nehmen. Aus unserer Sicht ist es nicht wünschenswert, dass die Gerichte Einfluss nehmen, welche Personen sie nehmen wollen oder welche eben nicht. Es besteht die Gefahr, dass

wir damit eine eigentliche Monokultur, bestehend aus Richterinnen und Richtern, die ihr ganzes Berufsleben ausschliesslich an den Gerichten verbracht haben, etablieren. Es muss ja aber auch Platz haben für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die andere Erfahrungen einbringen können. Ich denke da nicht zuletzt an viele stellenlose Juristinnen und Juristen aus dem Banken.

Der zweite Grund ist: Der Kantonsrat soll von den Mitgliedern der Justizkommission in der Kommission vertreten werden. Das kann es aber ja wohl nicht sein! Die JUKO, als Aufsicht über die Gerichte, kann nicht auch noch operative Tätigkeiten übernehmen und das Personal, das sie dann beaufsichtigen muss, selber vorschlagen. Wir sind ja jetzt wirklich kein KMU mit einem Patron, der dann die Verantwortung allein tragen muss. Die JUKO und auch die befürwortenden Parteien sollten sich dazu das Gutachten Georg Müller zu Gemüte führen. Damit würde diese Variante klar dahinfallen.

Nun zum Vorschlag der Grünen. Wir sehen die IFK als die ausführende Kommission. Die IFK formuliert den Ablauf des Auswahlverfahrens und erstellt einen Kriterienkatalog. Die Kriterien müssen ja nicht neu erfunden werden. Wenn ich die JUKO-Protokolle richtig deute, haben die Gerichte und natürlich auch die Ausschüsse der Parteien, die ja eine Vorprüfung machen, schon viel Vorarbeit geleistet, die man in die Überlegungen einbeziehen könnte. Interessant wäre die Möglichkeit der freien Ausschreibung für die Richterstellen zu prüfen. Das macht der Bund auch, und trotzdem fällt der Parteienproporz nicht ausser Traktanden. Wir schlagen vor, dass als Erstes ein Auftrag an die Geschäftsleitung geht. Der Status der IFK müsste angepasst werden, damit der Verfassung Folge geleistet werden kann. Wir schlagen also ein niederschwelliges, dafür schnelles und gleichwohl zielführendes Verfahren vor und nicht ein langwieriges Gesetzesverfahren wieder mit vielen Paragrafen. Schliesslich geht es um Personalgeschäfte, und da kann jedes noch so ausgeklügelte Verfahren zu einer falschen Besetzung führen. Es gibt einfach keine Garantien. Wir werden also die PI nicht überweisen. Ich danke Ihnen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Peter Schulthess, in Artikel 75 Absatz 1 der Kantonsverfassung heisst es aber lediglich «Eine vom Kantonsrat bestimmte Kommission prüft die Kandidaturen.», nichts weiter. Soweit so gut, aber diesem Erfordernis genügen wir ja bereits heute mit Kantonsrat oder allenfalls Justizkommission. Hier soll aber mit

dieser PI ein Ballon aufgeblasen werden mit beinahe schon unheimlichen Kompetenzen. Nichts gegen die Sach- und Fachkompetenz der Richterinnen und Richter, die wollen selbstverständlich auch wir. Die ist aber bereits jetzt und heute vorhanden; oftmals übrigens in einem weit grösseren Ausmass, als dies bei Staats- und Bundesanwaltschaft der Fall ist. Und diese, die Letzteren, werden ja geradezu von Verwaltung und Politik gewählt.

Nun sollen also neue potenzielle Richterinnen und Richter von einer Spezialkommission durchleuchtet werden, und zwar nicht nur – und das stört uns vor allem - hinsichtlich Sach- und Fachkompetenz, sondern eben auch hinsichtlich persönlicher und sozialer Kompetenz, was immer man auch darunter verstehen mag. Und das ist weit mehr, als Peter Schulthess gesagt hat, dass man sich da nur um Arbeitszeugnisse und Referenzen kümmern wird. Falls ein Aussenstehender an der Wahl zweifelt, dann wird schon heute, auch in der Begründung der PI, auf das Sitzungsgeheimnis verwiesen. Wir wollen keine solcherart ausgestattete Kommission, wo vermeintliche Fachleute - das sind dann immerhin noch wir Politiker - zusammen mit Professoren und Gutachtern potenzielle Richterkandidaturen durchleuchten, alles schön abgesichert unter Sitzungsgeheimnis und Prinzip der Nichtöffentlichkeit. Mit einer solcherart ausgestatteten PI machen wir eben gerade den Weg frei zur Gesinnungsschnüffelei, und das wollen wir nicht. Entscheidend sollen allein die Fach- und die Sachkompetenzen sein. Der fraktionsinterne Fachfilter, die Justizkommission, die IFK und der heutige Kantonsrat, genügt vollauf. Lehnen Sie die PI ab! Entmachten wir uns nicht selbst. In diesem Sinne und zum Wohle einer auch weiterhin von Politik und Verwaltung unabhängigen Justiz!

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Eigentlich wollte die EVP die vorliegende PI nicht unterstützen, da sie eine Einschränkung der demokratischen Wahlbefugnisse des Kantonsrates und des Vorschlagsrechts der Fraktionen befürchtet. Auch wenn das Ergebnis der Vorprüfung offiziell keine Rechtswirkung zeitigen soll, wird ihm in der Praxis grosse Bedeutung zukommen. Eine negative Vorprüfung wird die Wahlchancen der betreffenden Person entscheidend schmälern. Damit erhält die aus Juristen beziehungsweise Richtern zusammengesetzte Kommission ein zu grosses Gewicht, nach juristischen restriktiven Kriterien ausgerichtet. Ob zum Beispiel das Anwaltspatent oder ein Lizenziat mit gutem cum laude wirklich eine gute Richterarbeit garantieren können, ist doch fraglich. Die juristische Ausbildung kann auch ohne

Anwaltspatent qualitativ hochstehend sein und das nötige Fachwissen abdecken. Dass aber eine mehrjährige richterliche Praxis unabdingbar ist, ist auch für uns richtig. Das kann aber auch wie bisher überprüft und so der Verfassungsauftrag erfüllt werden. Entscheidend sind vor allem auch nicht messbare Kriterien wie Lebenserfahrung, Integrität, Ehrlichkeit und so weiter. In den jüngsten Fällen, wo sich – allerdings auf Stufe Bundesgericht – gezeigt hat, dass ungeeignete Richter in Amt und Würden waren, hat es gerade daran gefehlt, und nicht an juristischen Titeln und Prüfungsauszeichnungen.

Die Parlamentarische Initiative bringt zudem auch eine Bevorteilung der grossen Parteien mit grossem Juristenreservoir. Sie werden keine Mühe haben, vorprüfungstaugliche Juristen zu präsentieren, ohne dass garantiert ist, dass sie auch über die erwähnen menschlichen Qualitäten verfügen.

Nach den Vorwürfen in der Presse, und den noch unbewiesenen Vorwürfen über die Handelsrichter, ist es nun aber anscheinend doch so, dass zumindest das System der Kandidatenauswahl überprüft werden sollte wenn es Schwachstellen aufweist. In diesem Sinne ist unsere Nichtunterstützung der PI nun doch arg ins Wanken geraten. Eine Prüfung der Kandidaturen durch eine Kantonsratskommission ist uns nämlich immer noch lieber als eine solche durch Rotarier. Gemäss neuer Kantonsverfassung muss auch nach unserem Erachten eine Vorprüfung erfolgen, allerdings mit einem geeigneteren Vorschlag als dem vorliegenden.

Beat Stiefel (SVP, Egg): Ich muss zuerst meine berufliche Herkunft offenlegen: Ich bin Bezirksrichter und mache ab und zu einen Einsatz auch als Ersatzrichter am Obergericht.

Die Richterauswahl ist sicher eine wichtige Angelegenheit, die Sorgfalt erfordert. Bislang wird das durch die Interfraktionelle Konferenz gemacht. Dort sind Vertreter am Werk, die das sehr sorgfältig machen, auch Anwälte, Richter et cetera. Ich frage mich, ob es wirklich nötig ist, eine weitere Kommission hiermit zu betrauen, zumal ja dann das Ergebnis dieser Kommission gar nicht bindend sein soll. Was soll es dann bringen, wenn die IFK schon alles erledigt? Legiferieren wir nicht zum Selbstzweck. Es sollte, wenn immer möglich, unter dem Strich etwas Positives resultieren. Die Interfraktionelle Konferenz erledigt diese Aufgabe schon genügend sorgfältig, weshalb auch der Kantonsverfassung und dem dortigen Artikel 75 absolut Genüge getan

ist. Ich ersuche Sie daher, diese PI nicht zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir haben hier nun schon einiges gehört zu dieser Kandidaturprüfungskommission. Einiges ist ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Es ist bekannt, dass wir als FDP-Fraktion in der Vergangenheit wiederholt unser Unbehagen geäussert haben, wenn diesem Plenum Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl als Richterinnen oder Richter vorgeschlagen wurden, deren Qualifikation wir nicht als vollumfänglich geeignet beurteilen mussten. Auch vonseiten der Gerichte war immer wieder zu vernehmen, dass sie es als geringschätzend empfinden, mit welcher Nonchalance der Kantonsrat zum Teil Personen in diese wichtigen Funktionen abdelegiert, ohne kritisch zu hinterfragen, ob sie dafür auch wirklich geeignet sind. Wir haben denn auch eine Sondersitzung der IFK namens der FDP einberufen, um genau einmal zu diskutieren, welche Kriterien denn hier massgeblich sein sollen, wenn es um die Wahl als Richterin oder Richter geht. Wir begrüssen vor diesem Hintergrund ausdrücklich, dass nun eine Kommission geschaffen werden soll, die die Kandidaturen für die oberen Gerichte prüft, so wie das auch die Kantonsverfassung fordert. Für uns ist klar: Der politische Prozess – und hier möchte ich dies jenen sagen, die das nun gefährdet sehen -, der politische Prozess wird durch diese Prüfungskommission nicht behindert. Es wird ihm aber ein Verfahren vorgelagert, welches Gewähr dafür bietet, dass wir in Zukunft in diesem Rat alle hinter den Gewählten stehen können.

Wir haben uns innerhalb der Justizkommission ausführlich mit diesen Fragen befasst. Wir haben uns damit befasst, wie diese Kommission gestaltet sein soll und wie sie zusammengesetzt sein soll und auch welche Qualität ihrem Beschluss zukommt. Wir haben uns natürlich auch darüber informiert, wie dies beispielsweise in anderen Kantonen, so zum Beispiel in Fribourg, gehandhabt wird. Einige Punkte dieses Vorschlages möchte ich speziell herausheben: Es geht um die Prüfung einer fachlichen Eignung und es geht um die Prüfung im Hinblick auf ein ganz konkretes vakantes Amt. Wir werden keine Allgemeinprüfungen durchführen im Sinne, dass man vor diese Kommission gelangen kann und ein Wahlfähigkeitszeugnis erlangen kann zur Befähigung als Richterin oder Richter. Es sollen eben genau die Kriterien geprüft werden, die beispielsweise für einen Ersatz ins Verwaltungsgericht oder ins Kassationsgericht nötig sind. Es geht auch um fachli-

6153

che Kriterien, beispielsweise: Hat die Person ein Anwaltspatent oder nicht? Hat sie Berufserfahrung oder nicht? Natürlich kann man diskutieren, ob ein Anwaltspatent nötig ist oder nicht. Diese Kriterien werden dann definiert werden müssen in dieser Kommission. Darauf kann man sich einigen. Aber es sollen allgemeingültige Kriterien sein, die dann für alle gelten. Auch geht es darum, im Hinblick auf ein konkretes Amt zu prüfen, weil sich auch solche Kriterien ändern können, beispielsweise die Berufserfahrung. Wenn wir einer Person zum Zeitpunkt x sagen, wir erachten sie als zurzeit nicht geeignet, kann das ja später wieder ändern, wenn sie nämlich mehr Berufserfahrung erhalten hat. Gerade deshalb wollen wir eben nicht dieses Wahlfähigkeitszeugnis, auch wenn dies beispielsweise von den Gerichten favorisiert worden wäre.

Dies bringt mich auch zur Zusammensetzung der neu zu schaffenden Kommission. Wie Sie dem Text der PI entnehmen können, schlagen wir vor, diese mit Mitgliedern der Justizkommission zu besetzen. Es ist eben nicht so, wie Esther Guyer sagt, dass das ein Widerspruch in sich wäre, weil die Justizkommission die Gerichte beaufsichtigt. Es ist nicht eine Aufsicht; wir haben uns ja jetzt umfassend informieren können, welche Arten von Aufsichten es gibt. Die Justizkommission prüft den Geschäftsgang der Gerichte. Sie lernt dadurch deren Tätigkeit kennen, lernt auch die Bedürfnisse der Gerichte kennen und kann das in ihre Beurteilung einfliessen lassen. Deswegen ist es eben genau gerechtfertigt, dass die Justizkommission aus ihrer Runde ein solches Gremium bildet. Es ist aber nicht nötig, dass es die gesamte Justizkommission ist. Es ja eben hier kein politischer Prozess. Von dem her rechtfertigt es sich, wenn man eine Auswahl aus dieser Kommission trifft. Das macht auch das Verfahren effizienter.

Zur Beratung – und ich betone: Beratung – zieht die Kommission Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Gerichte bei, also wenn es um einen Ersatz im Verwaltungsgericht geht, einen Vertreter des Verwaltungsgerichts oder auch der Jurisprudenz der Universität. Wir haben diskutiert, ob die Anwaltschaft auch vertreten sein soll, wie das hier vorgebracht wurde. Man kann das, es steht der Kommission offen, weitere Leute beizuziehen. Wir erachten es aber nicht als zwingend notwendig. Und was die hohen Honorare betrifft: Für uns ist klar, dass, wenn jemand von aussen zur Beratung beigezogen wird, es natürlich zu den gleichen Ansätzen geschieht, wie auch die Kommissionsmitglieder arbeiten. Es geht immer noch um eine Miliztätigkeit. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): In der Regel versuchen wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, mit Vorstössen einen Missstand zu beheben. Und so wird sich der eine oder andere vielleicht fragen, ob denn unsere Gerichte nicht gut arbeiten, dass hier aus der JUKO eine entsprechende Initiative eingereicht wurde. Mir ist es ein Anliegen, dass wir zuerst klarstellen: Darum geht es hier nicht. Vielleicht gibt es da und dort Zweifel an einzelnen Kandidaten, aber der primäre Anlass für diesen Vorstoss ist die neue Kantonsverfassung. Wir kommen – wir haben es bereits gehört – nicht darum herum, uns mit diesem Thema zu befassen. Und die Justizkommission hat hier verdankenswerterweise eine Pendenz aufgenommen, die vor sich hin schlummerte. Der vorliegende Vorstoss ist aus unserer Sicht eine taugliche Diskussionsgrundlage und wir werden die Parlamentarische Initiative daher unterstützen. Ich möchte aber gleichzeitig vor allzu hohen Erwartungen warnen, wie wir sie von verschiedener Seite gehört haben. Es wird vermutlich auch in Zukunft Kandidatinnen und Kandidaten geben, an denen sich die Geister scheiden. Dankeschön.

Thomas Kübler (FDP, Uster): Es wurden bereits sehr viele Argumente vorgetragen, welche für die Unterstützung dieser PI sprechen. Erlauben Sie mir noch zwei, drei Bemerkungen zu Aussagen, die gemacht wurden. Wenn seitens der SVP-Vertreter behauptet wird, das heutige System habe sich bewährt, dann wird etwas schöngeredet, was so einfach nicht funktionieren kann. Die IFK hat sich darauf beschränkt, denjenigen Kandidaten oder diejenige Kandidatin, der oder die ihr von der jeweiligen Partei vorgeschlagen wurde, eins zu eins so dem Kantonsrat zu unterbreiten. Eine wirkliche Prüfung dieser Kandidaturen hat nie und nimmer stattgefunden; ich habe das selber erlebt. Vorschläge seitens der FDP, dass wir zumindest einmal einen freiwilligen Anforderungskatalog erstellen wollten, wurden mit der Aussage weggewischt, das sei nicht zulässig. Man wolle ja nicht den übrigen Parteien in die Suppe spucken. Aus diesem Grund ist es wohl einfach an der Zeit, dass nun hier etwas installiert wird, das den Namen einer entsprechenden Kommission auch verdient.

Erlauben Sie mir, noch einen weiteren Aspekt anzubringen. Zu Recht erheben wir alle hier drinnen – zumindest gehe ich davon aus – den Anspruch, dass nur die bestens ausgewiesene Person, die sich um eine Stelle bewirbt, welche mit Steuergeldern finanziert wird, auch wirk-

6155

lich angestellt wird. Wir alle und sämtliche übrige Steuerzahlenden dürfen doch erwarten, dass auch bei der Personalrekrutierung jeder Steuerfranken möglichst vernünftig eingesetzt wird, sprich für diejenige Person eingesetzt wird, die sich am besten eignet für diese Position. Wir, die wir hier drinnen Richterinnen und Richter in gut bezahlte Stellen wählen, sind es nun nicht nur den zukünftigen Prozessparteien, sondern auch sämtlichen Steuerzahlenden schuldig, dass wir nur die Besten in diese Stellen wählen. Dafür braucht es aber ein klares Anforderungsprofil und dafür braucht es eben auch eine entsprechende Kommission. Selbst die IFK des Bezirkes Zürich kennt solche Richtlinien. Dass die übrigen Bezirke hier nicht mithalten können, ist insofern verständlich, als dort nach wie vor Laien an Bezirksgerichte gewählt werden. Und ich brauche wohl nicht speziell darauf hinzuweisen, dass eben Laien wohl kaum entsprechende fachliche Anforderungen erfüllen.

Aus all diesen Gründen ist nun dringender Handlungsbedarf angesagt. Und aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, diese PI zu unterstützen. Danke.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Nur ganz kurz. Ich möchte drei Punkte erwähnen, weshalb wir von der SP diese PI, diese Kommission, wie auch immer sie dann genannt wird, und welche Kommission diese Funktion auch immer dann wahrnehmen wird, unterstützen. Erstens einmal: Die IFK ist ein Machtkartell, eine Machtkartell, welches den Anforderungen in der neuen Kantonsverfassung nicht zu genügen vermag. Sagen Sie mir: Wie oft wurden in den letzten sechs Jahren Vorschläge von der Parteien in der IFK zurückgewiesen? Ich mag mich nur an eine einzige Kandidatur erinnern, und zwar war das, von mir aus gesehen, politisch motiviert. Diese Person für die Baurekurskommission hatte sich politisch mehrfach in ihrer Gemeinde für Anliegen eingesetzt, welche dann den parteipolitischen Vertretern nicht genehm waren. Und das ging dann in die IFK und die Kandidatur wurde zurückgewiesen. Fachlich war diese Person bestens ausgewiesen. Die IKF ist also ein Machtkartell, welches den Anforderungen mehr schlecht als recht genügt.

Zweitens: Gerichte neigen zur Inzucht, das ist ganz klar. Gerichte neigen dazu, dass sie eigene Kandidaturen bevorzugen. Sie wollen am liebsten natürlich Eigengewächse haben, sie wollen am liebsten eigene Leute haben. Das ist ganz normal. Das sehen wir in Deutschland, wo

es quasi eine Richterprüfung gibt. Die Gerichte wollen immer eigene Leute haben, keine Quereinsteiger, weder aus der Anwaltschaft noch aus der Lehre noch aus der Privatwirtschaft. Aber ich denke trotzdem, dass die kantonsrätliche Kommission genügend unabhängig und genügend mündig sein wird, auch entgegen Empfehlungen, implizite oder explizite Empfehlungen von Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte, Wahlvorschläge vorzunehmen.

Und drittens: Keine falschen Erwartungen bitte! Es ist unseres Erachtens nicht klar, welche Kommission das dann effektiv sein wird, ob das die Justizverwaltungskommission, also unsere Justizkommission sein wird; ich wage es eher zu bezweifeln. Tatsächlich ist es nicht ganz unproblematisch, dass die Justizkommission die Oberaufsicht – nicht die Aufsicht, die Oberaufsicht – über die Gerichte ausübt und gleichzeitig die Wahlvorschläge vornimmt. Das müsste aber diskutiert werden. Ich persönlich war seit je für die Abschaffung dieser Justizverwaltungskommission. Als Arbeitsbeschaffungsmassnahme für diese Kommission darf es nicht gedacht sein. Aber es ist sinnvoll, dass diese Kommission mit Leuten aus dem Parlament bestückt ist, mit Fachleuten, auch wenn sie halt eben dann auch Leute von Gerichten, Staatsanwaltschaften beratend – beratend! – beiziehen kann, allenfalls auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Lehre oder aus der Anwaltschaft.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese PI zu unterstützen. Wir werden als Kommission daran arbeiten und wir werden dann sehen, wie sich diese Kommission zusammensetzt und welche Kommission – ob allenfalls eine neu geschaffene Kommission – diese Aufgabe wahrnehmen wird.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ich habe mir die Debatte jetzt angehört. Und es wird da gesagt, es brauche vor allem Fach- und Sachkompetenzen – einverstanden. Wir dürfen nur die Besten haben – einverstanden. Ein Gut, ein sehr hohes Gut für unseren Rechtsstaat wurde jedoch nicht erwähnt: Das ist die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter. Und auch das ist ja eine Vorschrift. Für mich ist zentral, ob wir es schaffen, diese Unabhängigkeit unserer Richterinnen und Richter zu garantieren. Wir sollten diese PI überweisen. Die Kommission wird ja daran noch arbeiten. Und ich bitte die Kommission, hier eine ganz gezielte Prüfung noch zu vollziehen, wie wir erreichen, dass unsere Gerichte tatsächlich unabhängig sind. Ich denke, einiges in die-

6157

sem Vorschlag kann man rausstreichen – aber das wird die Kommission dann anschauen – und dafür braucht es noch ein paar Ergänzungen. Zu prüfen ist zum Beispiel, dass man von den Richterinnen und Richtern, von allen, eine schonungslose und sehr weit gehende Offenlegung der Interessenbindungen verlangt. Wenn Sie im Google «Handelsgericht» suchen und dann die Zusammensetzung unseres Handelsgerichts anschauen, dann sehen Sie dort einfach Namen, nichts als Namen. Im gedruckten Staatskalender, den man jetzt auch herunterladen kann, ist noch angegeben, wer von welcher Firma kommt. Aber das genügt ja vermutlich nicht für die Unabhängigkeit unserer Gerichte. Ich bitte also die Kommission, bei der Prüfung dieser PI hier noch etwas Denkarbeit zu leisten mit dem Ziel, die möglichst weit gehende Offenlegung sämtlicher Interessenbindungen der Richterinnen und Richter – dazu gehören auch Vereinszugehörigkeiten – herbeizuführen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Vorab möchte ich Ihnen namens der Justizkommission danken, dass Sie dieses Geschäft auf der Traktandenliste vorgezogen haben. Die wichtigsten Aspekte sind von den Unterzeichnern der PI bereits genannt worden. Ich will das alles nicht wiederholen. Ich will auch nicht auf alle Bedenken eingehen, die geäussert worden sind. Das kann man dann in der Kommissionsarbeit noch detailliert tun. Ich möchte mich eigentlich auf einen einzigen Hinweis beschränken: Die Justizkommission ist verantwortlich für das ordentliche Funktionieren der Gerichte. Die Vorgabe der Kantonsverfassung ist zu verstehen als Wahl- beziehungsweise Wählbarkeitsvoraussetzung. Wenn der Kantonsrat noch länger zuwartet, hier zu legiferieren, dann muten Sie den Gerichten die Frage der gehörigen Besetzung zu. Und es wird sich dann auch die Frage stellen, ob wir beispielsweise die Wahlen von heute Morgen auch gültig vorgenommen haben!

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 84 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu

überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Lastenausgleich für die Stadt Zürich, Finanzausgleichsgesetz § 35a-e

Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil) vom 3. März 2008

KR-Nr. 86/2008

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG) wird wie folgt geändert:

II. Lastenausgleich für die Stadt Zürich

§ 35 a. An die Sonderlasten der Stadt Zürich in den Bereichen der Polizei und der Kultur werden jährlich pauschale Beiträge ausgerichtet.

Allgemeines

§ 35 b. Der Staat leistet an die Sonderlasten im Bereich der Ortspolizei einen Beitrag. Er wird so bemessen, dass der massgebliche Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 200% des entsprechenden Nettoaufwandes in den übrigen Gemeinden nicht übersteigt. Der massgebliche Nettoaufwand ist die Summe von Staats- und Gemeindeaufwand.

Polizeibereich

Im Gemeindeaufwand der Stadt Zürich werden nur diejenigen Aufwendungen angerechnet, welche für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind und die Ansätze des Staates für gleichartige Aufwendungen nicht überschreiten. Aufwendungen für polizeiliche Aufgaben ausserhalb der Ortspolizei, insbesondere der Kriminal- und Seepolizei, werden nicht berücksichtigt. Die Grundlage der Berechnung bilden die Daten des letztbekannten Rechnungsjahres.

Der Regierungsrat setzt die Beitragshöhe jeweils für drei Jahre fest.

§ 35 c. Der Staat leistet an die Sonderlasten im Bereich der Kultur ei- Kulturbereich nen Beitrag. Er wird so bemessen, dass der Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 300% des entsprechenden Nettoaufwandes in den übrigen Gemeinden nicht übersteigt. Der Regierungsrat bezeichnet die Kulturinstitute, für welche die Beiträge ausgerichtet werden. Die Beitragsleistung wird mit Auflagen verbunden.

Die Grundlage der Berechnung bilden die Daten des letztbekannten Rechnungsjahres. Der Regierungsrat setzt die Beitragshöhe jeweils für drei Jahre fest.

§ 35 d. (streichen)

Sozialhilfe

§ 35 e. Weist der Voranschlagsentwurf Ausgaben oder den Verzicht auf Einnahmen auf, welche den Grundsätzen einer ordnungs- und plangemässen Haushaltsführung widersprechen, setzt die zuständige Direktion Frist zur Behebung der Mängel. Sie kann die Beiträge bis zur Erfüllung allfälliger Auflagen zurückbehalten. Werden die Mängel nicht behoben, kürzt sie die Beiträge entsprechend.

Kürzung, Sistierung

Ausgangslage:

Per 1. Januar 1999 sind die Artikel 35a-e des FAG in Kraft getreten. Drei Bereiche (Polizei, Kultur, Sozialhilfe) werden vom Kanton zugunsten der Stadt Zürich separat und umfassend teilfinanziert. Rund zehn Jahre bezahlte der Kanton der Stadt Zürich mehrere Hundert Millionen Staatsbeiträge (in diesem Zeitraum über eine Milliarde). Die finanzpolitische Perspektive der Stadt Zürich ist günstig. Geplant sind ab 2008 umfassende Steuersenkungen, der Finanzhaushalt ist über weite Strecken saniert. Die bisherige kantonale Hilfe über einen Zeitraum von beinahe zehn Jahren trug wesentlich dazu bei, dass die grösste Gemeinde des Kantons – Zürich – ihren Haushalt sanierte.

Diese Subventionen durch den Kanton werden aber leider bei genauer Analyse zum Teil erheblich zweckentfremdet. Die Stadt Zürich, insbesondere das Sozialdepartement, leistet sich durch die vollen Staatskassen ein luxuriöses und fürstlich betriebenes Auffangnetz für Personen, die Sozialhilfe beanspruchen.

Gemäss verschiedenen Parlamentarischen Vorstössen greift die Sanktionsbestimmung des Kantons nicht (FAG, § 35 e). In ihren Antworten bezieht sich die Regierung auf die Aufsichtspflicht des Bezirksrates.

Begründung:

Nach zehn Jahren Staatsbeitragsunterstützung durch den Kanton soll die Stadt Zürich so rasch als möglich die Aufgaben im Bereich Soziales selber übernehmen und finanzieren.

Neu partizipiert die Stadt Zürich, wie die restlichen 170 Gemeinden, an den Staatsbeiträgen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes § 45.

Mit der heutigen gesetzlichen Regelung der Sozialhilfe und der grossen Mobilität der Bevölkerung sind zunehmend auch kleine Gemeinden und insbesondere Agglomerationsgemeinden sowie die übrigen grösseren Städte des Kantons Zürich einer grossen Anzahl von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern ausgesetzt. Die besondere Exponiertheit der Stadt Zürich, als Trägerin von übermässigen Soziallasten, ist im Gegensatz zur Polizei und Kultur in diesem Sinne nicht mehr gegeben. Somit ist eine Sonderentschädigung gemäss § 35 d nicht mehr gerechtfertigt.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Auf das nicht mehr endende Hickhack in und um die richtige Organisation und Politik der Sozialhilfe der Stadt Zürich möchte ich heute explizit nicht eintreten. Unsere Partei hat bereits vor nicht allzu langer Zeit erfolglos versucht, den kantonalen Geldhahn zu drosseln. Dies ist uns damals nicht gelungen, obwohl der Gemeindeminister, Regierungspräsident Markus Notter, damals in der Diskussion würdigte, dass hier effektiv Handlungsbedarf sei. Wir sind der Auffassung, dass der Kanton korrigierend einwirken soll und muss. Es kann nicht angehen, dass das fürstlich betriebene Auffangnetz der Stadt Zürich mit so viel Steuerfranken vertikal subventioniert wird; dies vom Kanton. Im Rahmen der Reorganisation des kantonalen Finanzausgleichs möchten wir mit einer Überweisung die Möglichkeit aufzeigen, wie hier korrigiert werden könnte, natürlich auch im Teilbereich «Kultur».

Helfen Sie uns mit Ihrer Stimme für eine Überweisung, damit wir uns einmal in einer Kommission ernsthaft mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen können. Besten Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die Sozialhilfe in der Stadt Zürich ist nicht grosszügiger bemessen als in andern Gemeinden. Die CVP ist gegen diese pauschale Bestrafungsaktion, da sie nicht zielführend ist und keinen einzigen Fall von Sozialhilfemissbrauch aufdecken kann. Um gegen Sozialhilfemissbrauch vorzugehen, den es übrigens nicht nur in der Stadt Zürich, sondern überall geben kann, braucht es andere, zielführendere Mittel. Ein Bericht der Universität Sankt Gallen zeigt klaren Handlungsbedarf bei der Stadtzürcher Sozialbehörde auf. Die jetzige Organisation der Sozialbehörde sei ineffizient und nicht optimal ausgestaltet. Nachdem die Stadtzürcher Verantwortlichen mit ihren ideologischen Scheuklappen die Missbrauchsdebatte lange Zeit zu negieren versuchten, ist heute zum Glück das Problem allgemein anerkannt. Es braucht das unabhängige Sozialinspektorat und es braucht dringend eine Reform des Milizgremiums der Sozialbehörde. Die Vernehmlassung dazu läuft. Man kann jetzt seine Ideen dazu einbringen.

Die CVP hat in der Vergangenheit immer klar gezeigt, dass sie die Fälle von Sozialmissbrauch nicht toleriert und auch etwas dagegen unternimmt. Bereits im Jahr 2004 habe ich mit einer Parlamentarischen Initiative (193/2004) erfolgreich eine Sanktionsmöglichkeit gegen Sozialhilfemissbrauch im Gesetz verankern lassen, als man in der Stadt Zürich auf einem Auge noch blind war und die Missbräuche unter den Teppich zu kehren versuchte. Leider sind nicht immer alle So-

zialhilfebezüger lieb und nett. Im Weiteren verweise ich auf parlamentarische Vorstösse der CVP zur Verbesserung der behördlichen Zusammenarbeit zwischen Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Sozialhilfebehörden. Der Datenschutz darf nicht Steigbügelhalter für den Missbrauch sein. In der Zwischenzeit haben sich bereits verschiedene gute Ansätze für eine Verbesserung der Abläufe und auch Kontrollen etabliert oder sind in Umsetzung. Daneben wird insbesondere in der Stadt Zürich auch viel unternommen, dass Sozialhilfebezüger wieder ins Arbeitsleben integriert werden können, was ebenso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger ist als der Kampf gegen den Missbrauch. Und da gibt es wahrscheinlich immer noch Sozialfälle aus kleineren Landgemeinden, die in die anonymeren Städte abgeschoben werden. So sind auch andere grössere Städte mit höheren Fallzahlen konfrontiert. Die höheren Soziallasten sind also kein Exklusivproblem der Stadt Zürich, sondern es ist ein allgemeines städtisches Phänomen. Der Lastenausgleich ist klar ausgewiesen, daran gibt es nichts zu rütteln. Die Stadt Zürich hat ihre Aufgaben erledigt, beziehungsweise ist daran, ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Die CVP lehnt die Parlamentarische Initiative ab. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist schwer verdauliche Kost. Zur Verdauung schwer verdaulicher Kost gibt es verschiedene Modelle. Der menschliche Magen reagiert darauf mit Verstopfung. Dann gibt es andere Varianten: Das Faultier reagiert mit konsequenter Trägheit und lässt der Verdauung Zeit. Für dieses Modell fehlt die Zeit. Am besten und produktivsten macht es wohl die Milchkuh, nennen wir das «Lernen von Rindviechern». Wiederkäuer zerkleinern die schwer verdauliche Nahrung, verdauen das, soweit es geht. Dann kauen sie das Ganze noch einmal ruhig durch. So holen sie das Beste aus dem Wiesland – ganz ähnlich wie unsere Politik. Schwer verdauliche Vorlagen gehen zuerst einmal in eine Vernehmlassung. Dort wird das tüchtig bearbeitet. Und unsere Gemeinden warten nun darauf, dass dem Kantonsrat eine verdaulichere Vorlage abgeliefert wird. Dort können wir noch einmal tüchtig reinbeissen.

Die SVP will nun mit dieser Parlamentarischen Initiative in diesen Verdauungsprozess eingreifen. Dazu gibt es aus unserer Sicht im Moment keinen Grund. Alle ihre Vorschläge hat sie doch bereits in der Vernehmlassung eingebracht. Und wenn nicht, so führt dieses

Nachschieben von Kraftfutterwürfeln nur zu Verdauungsstörungen. Dieses Anliegen werden wir bei der Behandlung des reformierten Finanzausgleichs diskutieren. Diese PI führt nur zu Verstopfung der Ratsarbeit. Deshalb wollen wir sie nicht schlucken. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Es wird nicht bestritten, dass die Stadt Zürich aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur soziale Sonderlasten zu tragen hat, welche andere Gemeinde oder Städte nicht in diesem Ausmass kennen. Die Bevölkerungsstruktur steht aber auch in einer Interaktion mit der politischen Ausrichtung der Stadt Zürich, welche somit für die Bevölkerungsstruktur sehr prägend und damit auch mitverantwortlich ist. Unter Mithilfe des bald zehnjährigen Lastenausgleichs konnte die finanzielle Situation der Stadt Zürich nachhaltig verbessert werden. Ob und inwieweit die Stadt Zürich heute noch einen Bedarf an dieser Sonderlastenabgeltung hat oder künftig im Sozialhilfebereich auf eigenen Füssen stehen kann, soll im Rahmen der vorläufigen Unterstützung dieser PI geprüft werden. Man kann sich auch fragen, weshalb nur die Stadt Zürich eine Sonderregung hat und weshalb nicht auch grössere Städte wie Winterthur, Uster und so weiter, die auch Sonderlasten zu tragen haben, in den Genuss von Sonderleistungen kommen sollten. Oder aber man stellt sich auf den Standpunkt, dass grosse Städte nicht nur Sonderlasten, sondern auch Sonderrechte haben, indem sie zum Beispiel auch von grossen Steuereinnahmen namhafter Geschäftsbetriebe profitieren.

Wie schon früher verschiedentlich angekündigt, ist die EDU der Meinung, dass auch die kantonalen Aufwendungen im Bereich Kultur reduziert werden sollen. In diesem Sinne steht für uns durchaus auch eine Überprüfung des Sonderlastenausgleichs «Kultur» zur Diskussion, zumal hier prozentual die grössten Beiträge an Sonderlasten an die Stadt Zürich gewährt werden. Die EDU beantragt Ihnen, die PI vorläufig zu unterstützen. Danke.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die Initianten wollen der Stadt Zürich den kantonalen Beitrag für die Sonderlasten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe entziehen und sie den übrigen Gemeinden gleichstellen. Begründet wird dies zum einen mit der Finanzperspektive der Stadt und mit der über weite Strecken gelungenen Haushaltssanierung, welche sich in angekündigten Steuersenkungen anzeige, und zum andern mit der Behauptung, die Stadt beziehungsweise das Sozialdepar-

tement würden, die kantonalen Gelder zweckentfremden und würden, sich ein luxuriöses und fürstliches Auffangnetz für Personen leisten, welche Sozialhilfe beanspruchen würden.

Ich frage Sie: Was für Fürsten haben die Initianten der SVP hier wohl vor Augen, die sich den städtischen Sozialluxus leisten möchten? Die Stadt Zürich leistet Sozialhilfe gemäss den gesetzlichen Verpflichtungen und den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), so wie die anderen Gemeinden auch. Ich hoffe zumindest, dass dies auch in den Wohngemeinden der Initianten der Fall ist. Missbräuchliche oder betrügerische Bezüge von Sozialhilfe, die unter gütiger Mithilfe der SVP und einiger Medien skandalisiert wurden, um ein politisches Süppchen zu kochen, eignen sich nicht, der Stadt grundsätzlich eine fürstliche Verwöhnung der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu unterstellen. Das Sozialdepartement hat im Übrigen seit Einreichung der PI die Konsequenzen aus Sozialhilfemissbrauch und Betrugsfällen gezogen und das Verbesserungspotenzial anerkannt und umgesetzt.

Und was wünschen die Initianten der Stadt für eine finanzielle Zukunft? Erneutes Absinken in rote Zahlen? Erneute Landflucht guter Steuerzahler? Es ist ja gerade der Sinn des Finanzausgleichsgesetzes, dass sich die finanzielle Situation der Stadt erholen kann und der Kanton, sprich die Bewohnerinnen und Bewohner der übrigen Gemeinden, ihren Anteil an den Zentrumslasten, welche die Stadt trägt, finanziell beteiligt. Dass die Stadt da auf Dauer allenfalls zu stark entlastet wurde, werden wir erst dann behaupten können, wenn sie aussichtsreich in den Wettbewerb um die steuergünstigste Gemeinde im Kanton eingreifen wird. Aber davon ist sie weit entfernt.

Diese Initiative ist meines Erachtens zum Wegspülen. Sie ist unnötig, unsachlich und geprägt von parteipolitischen Land- und Stadtquerelen. Eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes ist ohnehin in der Pipeline. Der Finanzausgleich wird neu geregelt werden. Diese Revision wird sicher besser durchdachte Korrekturen bringen als diese Parlamentarische Initiative sie vorschlägt. Warten wir diese Revision ab! Die SP-Fraktion wird die PI nicht unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Bereits vor annähernd einem Jahr, nämlich am 31. März 2008, befasste sich der Kantonsrat mit einer Motion (191/2006) von Claudio Schmid und Barbara Steinemann zum

6165

Thema Lastenausgleich des Kantons, Sozialhilfe der Stadt Zürich. In dieser Motion wurde eine «Lex Sozialhilfe Zürich» gefordert. Diese Motion wurde vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates grossmehrheitlich abgelehnt. Wenn ich mich recht erinnere, stimmte einzig die SVP-Fraktion ihr zu. Die Parlamentarische Initiative, die heute diskutiert wird, verlangt nun ebenfalls eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Sonderlasten der Stadt Zürich, in den Bereichen Sozialhilfe, Stadtpolizei und Kultur. Im geltenden Finanzausgleichsgesetz sind die Beiträge an die Sonderlasten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe befristet bis Ende letzten Jahres, also bis Ende 2008. Das Ergebnis der Vernehmlassung zum neuen Gesetz über den Finanzausgleich liegt vor und die Auswertung ist abgeschlossen. Wir dürfen nun davon ausgehen, dass der Gesetzesentwurf von der Regierung noch im Verlauf – ich sage – des ersten Halbjahres 2009 dem Kantonsrat präsentiert wird. Und dann können wir durchaus diese Vorlage kritisch hinterfragen.

Die EVP-Fraktion lehnt auch die vorläufige Unterstützung der PI ab. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das jetzt gültige Gesetz über Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich schliesst die Stadt Zürich aus. Während der Kanton finanzschwachen Gemeinden über den Steuerfussausgleich unter die Arme greift, helfen finanzstarke Gemeinden den finanzschwachen Gemeinden über den Steuerkraftausgleich. Es ist tatsächlich eine Besonderheit, dass in diesem Gesetz die Existenz der Stadt Zürich negiert wird. Und das ist auch der Grund für die vorliegenden Sonderregelungen. Dass die Stadt Zürich in vielen Belangen Anziehungspunkt für Menschen aus dem ganzen Kanton Zürich ist, bleibt unbestritten. «Zentralörtliche Aufgaben übernehmen», so heisst das zugehörige Stichwort; eine Problematik übrigens, der sich grössere Städte Winterthur, Uster – bereits erwähnt -, Wetzikon und so weiter auch immer stärker gegenübersehen. Diese Erkenntnis hatte zu Sonderregelungen in den Bereichen Polizei, Kultur und Soziales geführt für die Stadt Zürich, und diese Sonderregelungen sind nun das Ziel der Initianten.

Zum Grundsatz des Lastenausgleichs kann man geteilter Meinung sein, genau so über die Ausgestaltung der Sozialhilfe oder den finanzpolitischen Ausblick der Stadt Zürich. Vermutlich ist nach den jüngsten Entwicklungen der Ausblick nicht mehr so rosig, wie es in der Initiative geschrieben steht. Fakt ist aber, dass derzeit ein neues Finanzausgleichsgesetz in Bearbeitung ist. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Es finden verschiedene Verfahren statt, um eine endgültige Fassung zu präsentieren und dem Parlament zu unterbreiten. In diesem neuen Finanzausgleichsgesetz ist der Zentrumslastenausgleich für die Städte Zürich und Winterthur festgeschrieben. Er soll die Zusatzlasten abgelten, welche die beiden Städte für die Erbringung zentralörtlicher Leistungen und wegen besonderer soziodemografischer Gegebenheiten tragen. Die Stadt Zürich soll, so steht es mindestens im ersten Entwurf, mit 156 Millionen Franken abgegolten werden.

Auf dieses neue Finanzausgleichsgesetz müssen wir uns konzentrieren und nicht eine weitere Baustelle eröffnen. Die FDP wird diese PI nicht unterstützen. Besten Dank.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich erläutere Ihnen gerne, warum eben die Überweisung dieser PI nötig ist. Der Nachfolger der Zürcher Sozialvorsteherin Monika Stocker (Stadtrat Martin Waser) räumt endlich ein, dass Systemmängel und Missbrauch verdrängt worden sind. Zudem gesteht er ein, dass viele rot-grüne Politiker und zugewandte Orte auf einem Auge blind gewesen sind und - so hat man das Gefühl, wenn man der Diskussion folgt – noch immer blind sind, ganz nach dem Motto «Was nicht sein darf, kann nicht sein». Nachdem die Mängel in der Sozialhilfe der Stadt Zürich ein Ausmass angenommen haben, die sich nicht mehr schönreden liessen, hat der Stadtrat einem unabhängigen Gremium den Auftrag für eine Analyse erteilt. Und siehe da: Das, was die SVP schon seit langem sagt, ist leider die Realität. Das System der Sozialhilfe der Stadt Zürich funktioniert nicht gut. Es herrscht ein Wirrwarr an Zuständigkeiten und Kompetenzen. Unzureichend sind gemäss dem neusten Bericht auch die Kontrollen. Dass ein solches System zu Missbrauch einlädt, ist durch verschiedene Fälle hinlänglich dokumentiert. Seit 1999 finanziert der Kanton jährlich mit rund 27 Millionen Franken ein System, das nachweislich grosse Mängel aufweist und gemäss dem zuständigen Stadtrat Martin Waser gründlich reformiert werden soll. Leider zieht er ebenfalls die falschen Schlüsse und will die Sozialbehörde abschaffen. Sein Glaube an seine Sozialarbeitenden ist trotz der festgestellten Mängel ungebrochen. Wie kann man so gutgläubig sein!

Paragraf 35e des Finanzausgleichsgesetzes hält fest, dass Beiträge gekürzt oder sistiert werden können. Im Fall der Stadt Zürich ist dies

längst angezeigt und nötig. Ich bin gespannt, ob der Kanton im Fall des Lastenausgleichs im Bereich der Sozialhilfe von dieser Möglichkeit Gebrauch macht oder nicht. Regierungspräsident Markus Notter, könnte er jetzt zuhören, könnte uns dann sagen, was die Konsequenzen sind, wenn man mit den Mitteln nicht haushälterisch umgeht. Der Lastenausgleich im Bereich der Sozialhilfe für die Stadt Zürich ist aus mehreren Gründen hinfällig und deshalb im Finanzausgleichsgesetz zu streichen. Die Steuerkraft der Stadt Zürich ist überdurchschnittlich. Ich verzichte jetzt auf die Aufzählung der Zahlen, aber das können Sie nachsehen. Also die Steuerkraft der Stadt Zürich ist überdurchschnittlich. Dann ist die Stadt Zürich sehr reich und benötigt im Bereich der Sozialhilfe keine Sozialhilfe des Kantons. Ich denke nur an die Reserven, die grossen Reserven in Form von Liegenschaften: Per 1. Januar 2007 beträgt der Buchwert 2'121'000'000 Franken, man höre das! Gute Reserven! Und das ist auch gut so, dass die Stadt Zürich Reserven hat. Aber dann soll man sich auch selber finanzieren.

Der Umstand, dass Alt-Stadträtin Monika Stocker das System laufend schönredete und Kritikerinnen mundtot machte oder machen wollte, hat gerade zu Missbrauch eingeladen, respektive die Attraktivität der Stadt Zürich im Bereich der Sozialhilfe erhöht. Das Beispiel der Sozialhilfe der Stadt Zürich zeigt zudem auf, dass, wenn zu viel Geld vorhanden ist, man mit diesem auch nicht mehr sorgfältig umgeht. Im Hinblick auf die Reform des Finanzausgleichs ist es höchste Zeit, die Vorzugsbehandlung der Stadt Zürich in diesem Bereich abzuschaffen. Damit würde Geld frei, um zum Beispiel Gemeindezusammenschlüsse zu fördern, oder eine geringere Abschöpfung bei den Gebergemeinden wäre das Resultat.

Der Sonderstatus der Stadt Zürich im Bereich der Sozialhilfe stellt gegenüber anderen Städten und Gemeinden eine einseitige Bevorzugung dar. Das wurde erfreulicherweise auch von Votanten anerkannt. Und diese Sonderbehandlung ist nicht weiter zu rechtfertigen und deshalb abzuschaffen. Und im Zusammenhang mit der Reform des Finanzausgleichs erhöhen Sie den Druck in diesem Bereich, wenn Sie die vorliegende Parlamentarische Initiative überweisen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Sie wissen doch genau, als Mitglied des Gemeindepräsidentenverbandes, Hans Heinrich Raths, dass in dieser neuen REFA-Vorlage (*Reform Zürcher Finanzausgleich*)

eben ein neues Modell präsentiert wird, das genau alle diese Probleme, die Sie jetzt aufgezählt haben, eigentlich auf eine andere Grundlage stellt. Es ist so, dass die Städte Zürich und Winterthur bald vollständig in diesen Finanzausgleich einbezogen werden. Sie werden in den Ressourcenausgleich einbezogen. Alle die Regeln, die da neu erstellt werden, werden auch für die Städte Zürich und Winterthur gelten. Es hat doch jetzt keinen Sinn, eine Vorlage zu überweisen, von der wir genau wissen, dass sie zurückgestellt werden wird und am Ende ein neuer Finanzausgleich eingeführt wird, bei dem diese PI dann nichts anderes als abgelehnt werden kann, sozusagen «post festum». Eine andere Behandlung wird diese PI nicht bekommen, das kann ich Ihnen jetzt schon versichern. Lehnen Sie das ab, es ist nur eine Aufblähung unseres Apparates, wenn wir das überweisen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 60 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der EDU-Fraktion zum illegalen Hanf-Anbau in einem Maisfeld

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU: «Blumen für die Kapo und die Staatsanwaltschaft!»

Wir gratulieren der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft zum grossartigen Fahndungserfolg gegen den Cannabis-Handel. Mit ihrem Einsatz sorgen diese Institutionen dafür, dass Recht nicht dem Unrecht weichen muss. Wir hoffen sehr, dass die Bevölkerung die Strafverfolgung gegen den illegalen Anbau von Hanf unterstützt. Die beiden

Landwirte, welche Cannabis-Pflanzen in einem Maisfeld versteckten, sollen hart bestraft werden. Es kann nicht toleriert werden, dass einige schwarze Schafe den Bauernstand mit kriminellen Machenschaften in den Dreck ziehen.

Die EDU wird sich weiterhin für einen Ausbau der Polizei und der Staatsanwaltschaft einsetzen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

7. Kostenersatz gemäss Sozialhilfegesetz § 44

Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 3. März 2008

KR-Nr. 87/2008

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

§ 44 Abs. 1

Der Staat ersetzt der Wohngemeinde die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe an Ausländer, die noch nicht fünf Jahre ununterbrochen Wohnsitz im Kanton haben, soweit nicht der Heimatstaat ersatzpflichtig ist. Begründung:

Die Fallzahlen der Personen, welche wirtschaftliche Hilfe von Gesetzes wegen beanspruchen können und auch tun, steigen seit Jahren markant an. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung ist überdurchschnittlich (siehe Antwort KR-Nr. 58/2006).

Weil sich die Errungenschaften des schweizerischen Sozialstaates für Personen aus dem Ausland als äusserst attraktiv erweisen, ist der Druck auf die Gemeinden zu erhöhen. Ausländern, welche nicht imstande sind, über eine längere Zeitspanne wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen, ist nicht durch grosszügige Subventionierung ihrer Sozialhilfeabhängigkeit entgegenzukommen.

Vorwiegend Städte wie Zürich und Winterthur sind mit der Bearbeitung der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger überfordert und richten ihre Priorität nicht auf Ausländerinnen und Ausländer, die innert 10 Jahren zugezogen sind.

Dass der Kanton eine gesetzliche Frist eingeführt hat, macht Sinn. Indessen sollte über die lange Versorgungszeit diskutiert werden. Sie steht unseres Erachtens im Gegensatz zur sozialen Verantwortung des Staates.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Nun zu einer technischen Angelegenheit. Hier geht es einmal nicht um die Stadt Zürich, sondern um das Verhältnis im Zahlungsstrom zwischen Kanton und Gemeinden und umgekehrt. Auf den ersten Blick scheint unser Begehren, wie es vorliegt, abstrakt. Es handelt sich dabei aber mittlerweile um eine Summe, die frappant anwächst, jährlich um Millionen. Wir sind zurzeit bei über 80 Millionen Franken zu Lasten der Staatskasse.

Um was geht es? Der Paragraf 44 des Sozialhilfegesetzes schreibt vor, dass bei Einwanderern, die den Job verlieren und in der Sozialhilfe landen, innerhalb von zehn Jahren nach der Einreise die Nettokosten vollständig an den Kanton abgetreten werden können. Die Gemeinden haben das zu vollziehen und nicht zu bezahlen. Das war jahrzehntelang eine sehr bescheidene Angelegenheit, weil in der Regel und üblicherweise Einwanderer auf den Arbeitsmarkt strömen und dann für sich und ihre Familie schauen können. Es ist aber jetzt seit einigen Jahren ein starker Anstieg festzustellen, dass immer mehr Einwanderer in diese Kategorie fallen und die Kassen des Kantons belasten. Wir möchten mit einer Reduktion auf fünf Jahre erreichen, dass der Druck auf den Gemeinden zu Lasten des Kantons verschärft wird. Denn die sehr hohe Anzahl an Fällen, welche die Gemeinden zu bestreiten haben und auch zu bezahlen haben, wird konsequenterweise vernachlässigt in dieser Klientengruppe. Das ist nachweislich der Fall. Mancher Gemeinde-Sozialmitarbeiter legt diese Fälle auf die lange Bank und weiss genau, der Kanton zahlt. Und es ist im Gesamtinteresse des Kantons Zürich, der auch durch die Gemeinden besteht, hier eine Verschärfung herbeizuführen, indem man den Druck erhöht.

Wir möchten mit der Überweisung der Initiative dieses Thema in einer Kommission behandeln und die Behörden darauf sensibilisieren, dass hier etwas erfolgen sollte. Ich bitte Sie daher, diese Initiative zu unterstützen. Danke.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Was Claudio Schmid hier will, ist reichlich unausgegoren. Vergegenwärtigen wir uns kurz den übergeordneten Rechtsrahmen: Die Bundesverfassung nennt unter dem Kapitel

6171

Grundrechte in Artikel 12 ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Ich zitiere: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Um dies umzusetzen, sieht das Sozialhilfegesetz eine wirtschaftliche Hilfe vor, welche das soziale Existenzminimum gewährleistet, die notwendige ärztliche oder therapeutische Hilfe oder Pflege und – für Kinder – die ihren Bedürfnissen angepasste Pflege und Erziehung sowie persönliche Förderung und Ausbildung. Die SKOS, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, hat dazu Richtlinien erlassen, nach denen sich Kantone und Gemeinden richten. Selbstredend gelten diese Bestimmungen auch für in der Schweiz lebende und arbeitende Ausländerinnen und Ausländer. Lediglich für Asylsuchende sieht das Asylgesetz eine Sonderregelung vor.

Grundsätzlich sind die Gemeinden zu dieser Hilfeleistung verpflichtet. In Artikel 44 werden die Gemeinden vom Kanton finanziell entlastet. Ich zitiere: «Der Kanton ersetzt der Wohngemeinde die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe an Ausländer, welche noch nicht zehn Jahre ununterbrochen Wohnsitz im Kanton haben, soweit nicht der Heimatstaat dafür ersatzpflichtig ist.» Claudio Schmid möchte nun diese Bestimmung ändern und den Kostenersatz des Kantons auf Ausländer beschränken, die nicht fünf Jahre ununterbrochen Wohnsitz im Kanton haben. Er glaubt, damit den Druck auf die Gemeinden zu erhöhen, indem sie selber für die wirtschaftliche Hilfe aufkommen müssen für jene Ausländerinnen und Ausländer, die mehr als fünf, jedoch weniger als zehn Jahre ununterbrochen im Kanton wohnen. Welcher Druck soll da erhöht werden? Druck, die gesetzmässige wirtschaftliche Hilfeleistung nicht mehr zu erbringen? Druck, Leute zu bewegen, doch lieber in einer andern Gemeinde Wohnsitz zu nehmen, in einem anderen Kanton, ganz nach dem Sankt-Florians-Prinzip? Die Frist von zehn Jahren würde der sozialen Verantwortung des Staates zuwiderlaufen? Was soll da sozialer und verantwortungsvoller sein, wenn der Staat nach fünf Jahren die wirtschaftliche Entlastung der Gemeinden einstellt? Ausgerechnet auf sozial integrierte Ausländerinnen und Ausländer soll auf diese Weise Druck ausgeübt werden. Das ist Unsinn. Betroffen sind übrigens nicht nur die Städte Zürich und Winterthur, deren Sozialhilfe Claudio Schmid offenbar kritisiert, sondern auch manche Landgemeinden mit hohem Ausländeranteil in der Bevölkerung.

Die SP-Fraktion macht bei solchen Spielchen nicht mit und wird die Initiative nicht unterstützen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Diese PI löst keine Probleme, sie wirft nur neue auf. Aber vor allem werden hiermit die Sozialbehörden der Gemeinden unter Generalverdacht gestellt, ihr Amt nicht verantwortungsvoll auszuüben. Als Mitglied der Sozialbehörde Uster verwehre ich mich hiermit dezidiert gegen diese Unterstellung. Die Gemeinden mit der Kürzung des Staatsbeitrages für ausgerichtete Sozialhilfe unter Druck zu setzen, indem diese nur noch für Ausländerinnen und Ausländer gewährt wird, die noch nicht fünf Jahre ununterbrochenen Wohnsitz im Kanton haben, bringt rein gar nichts. Für die Gemeinden entstehen bedeutende Mehrkosten, die heute vom Kanton zumindest teilweise entgolten werden. Und diese Änderung ist ja wohl nicht im Interesse der Gemeinden.

Was stellt sich der Initiant vor? Was geschieht, wenn die Gemeinden so genannt unter Druck gesetzt werden, wie die Parlamentarische Initiative es verlangt? Lösen sich die Sozialhilfebeziehenden in Luft auf? Oder haben die Gemeinden dann auf einmal Arbeitsstellen zu vergeben? Menschen, die über Jahre von der Sozialhilfe abhängig sind, haben mehrfache Problemlagen und können meist nicht einfach an einen Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft gestellt werden. Sinnvoller und gewinnbringender ist es, die Gemeinden im Ausbau von Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen sowie geeigneten Arbeitsplätzen zu unterstützen. In diesem Sinne fordere ich den Initianten auf, die Parlamentarische Initiative 242/2008, die in Traktandum 10 behandelt wird, zu unterstützen. Damit unternimmt er effektiv etwas, um das Problem zu lösen. Denn da werden die geeigneten Massnahmen gefordert, mit denen in der Sozialhilfe langfristig Kosteneinsparungen erzielt werden. Die Kürzung des Staatsbeitrages ist kein zielführender Vorschlag, mit dem Gelder eingespart und Menschen in die Arbeitswelt integriert werden.

Die Grüne Fraktion lehnt die Überweisung dieser PI ab und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): «Ausländern, welche nicht imstande sind, über eine längere Zeitspanne wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen, ist nicht durch grosszügige Subventionierung ihrer Sozialhilfeabhängigkeit entgegenzukommen. Der Druck auf die Gemeinden

ist zu erhöhen.» Hier wird suggeriert, dass die Gemeinden ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Der Initiant leitet aus der Kostenerstattungsregelung im Kanton Zürich ab, dass die Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe ihre Entscheide vom durch den Kanton erstatteten Beitrag abhängig machen. Dies ist nicht richtig, stimmt nicht. Jeder Fall wird einzeln geprüft und dann im Rahmen der Gesetzgebung entschieden. Ich kann Ihnen versichern, die Gemeinden tun dies ernsthaft und minuziös. Das heisst, die diesem Vorstoss zugrunde liegende Annahme ist eigentlich eine Beleidigung für alle Gemeinden und die Personen, die sich im Bereich der Sozialbehörden engagieren.

Der Vorstoss, vor allem gegen die Praxis in Zürich und Winterthur gerichtet, ist parallel zu demjenigen bezüglich Sonderlastenausgleich zu verstehen, den wir vorher behandelt haben. Zumindest sind diese der Auslöser und es werden mit dieser Kürzung des kantonalen Beitrags schlicht und ergreifend alle Gemeinden bestraft, unabhängig davon, wie gut sie ihre Aufgabe wahrnehmen. Und das ist ein falscher Ansatz.

Die fürsorgerischen Leistungen, sei es nun wirtschaftliche Hilfe oder Sozialhilfe, werden im Sozialhilfegesetz, in der zugehörigen Verordnung und mit den SKOS-Richtlinien geregelt. Soll tatsächlich etwas am System unserer Sozialhilfe geändert werden, dann ist das Sozialhilfegesetz zu überarbeiten, sind die SKOS-Richtlinien zu prüfen – und es ist nicht über eine simple Anpassung des Staatsbeitragsgesetzes eine Strafaktion durchzuführen. Hinzu kommen die Ausführungen, die ich vorher gemacht habe: Kostenersatz ist auch ein Finanzausgleichsinstrument. Die Diskussion um den neuen Finanzausgleich steht vor der Tür. Dort sind die entsprechenden Argumente vorzubringen, unter anderem auch in Bezug auf die Stadt Zürich.

Die FDP wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden uns aus drei Gründen gegen diese Parlamentarische Initiative wenden: Wir sind gegen Schüsse aus dem Hüftgelenk gegen das Sozialhilfegesetz. Die Verschiebung der Kosten weg vom Kanton hin zu den Gemeinden ist nicht zu tolerieren. Ich frage: Wo ist das entsprechende Gegengeschäft, um die Gemeinden für diesen Mehraufwand zu entlasten? Ich frage mich: Was meinen die Gemeindevertreter aus denjenigen Reihen, aus denen diese Parlamentarische Initiative stammt? Meinen sie

nichts, stimmen sie der Initiative zu, dann ist der Vorstoss entlarvt, nämlich als Bestrafungsakt gegen die Städte Zürich und Winterthur.

Ich komme somit zum zweiten Grund: Bestrafungsakte der Grossstädte mit grosser «Ausländerbelastung» dieser Art sind nicht zu tolerieren und zeugen nicht von lösungsorientierter Politik. Mein Vorredner in der Fraktion hat zum vorgängigen Geschäft dies bereits erläutert.

Zur dritten Begründung: Welche Konsequenzen hätte die Annahme dieser Parlamentarischen Initiative? Die Gemeinden mit hoher «Ausländerbelastung» wären von der neuen Bestimmung am stärksten betroffen. Die Gemeinden mit tiefer Belastung würden tendenziell über die verminderte Behaftung des Kantons entlastet. Dies kann nicht sein! Ich wohne in Männedorf, am rechten Zürichseeufer. Ich kann Ihnen versichern: Unsere Gemeinde hat keine grossen Sozialhilfequoten zu tätigen. Es wäre also eigentlich in meinem Interesse, diesem Vorstoss zuzustimmen. Ich tue es trotzdem nicht. Die Sozialhilfe für Menschen ausländischer Herkunft soll weiterhin innerhalb des Kantons Zürich solidarisch getragen sein.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Standesinitiative für eine Verlängerung des bestehenden Moratoriums über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Parlamentarische Initiative von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 31. März 2008

KR-Nr. 123/2008

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich richtet mit einer Standesinitiative die Forderung an den Bund, das Moratorium über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, welches gemäss Art. 197 Bundesverfassung (Übergangsbe-

stimmungen) bis zum 27. November 2010 gilt, durch einen Bundesbeschluss um mindestens drei Jahre zu verlängern. Ausgenommen bleiben weiterhin begründete Freisetzungen zu Forschungszwecken.

Begründung:

Der Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erweist sich für die schweizerische Landwirtschaft als positiv. Die grosse Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten wünscht Lebensmittel aus gentechfreier Landwirtschaft und fühlt sich durch das Moratorium bestätigt und sicher. Der Absatz schweizerischer Agrarprodukte wird durch eine naturnahe gentechfreie Profilierung am Markt spürbar erleichtert.

Die landesweite Verzichtsregelung erspart der schweizerischen Landwirtschaft und den Vollzugsorganen aufwändige Registrierungs- und Kontrollaufgaben, die für die Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten und gentechfreien Kulturen notwendig würden. Der Kanton Zürich ist mit seiner vielfältigen und bäuerlich strukturierten Landwirtschaft an der Aufrechterhaltung des Anbau-Moratoriums für gentechnisch veränderte Pflanzen in hohem Masse interessiert. Weitere gewichtige Gründe für die Verlängerung des Moratoriums ergeben sich aus dem Nationalen Forschungsprogramm 59 über «Nutzen und Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen». Die Projekte werden erst 2011 zu Ende geführt, also nach dem Ende des Moratoriums.

Für die Diskussion der Resultate und die politische Umsetzung wird weitere Zeit benötigt. Diese drei Jahre müssen genutzt werden, um die Problematik der Koexistenz mit gentechnisch veränderten Pflanzen sowie die Fragen der Haftpflicht bei allfälligen künftigen Schadenereignissen, zu klären. Weiter müssen die für die Bauern relevanten Fragen zu Futter- und Lebensmittelsicherheit mittels unabhängiger und praxisnaher Langzeitfütterungsversuchen beantwortet sein.

Mit dieser Initiative zur Verlängerung des Anbau-Moratoriums für gentechnisch veränderte Pflanzen erfüllen Regierung und Kantonsrat das durch die Verfassung geschützte Prinzip der Vorsorge (Art. 113 Kantonsverfassung).

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich habe eine schöne Begründung vorbereitet. Ich kann aber heute sagen, dass sich die Situation ein bisschen geändert hat. Anlässlich der Vernehmlassung des Bundesrates an die Kantone haben in den letzten Wochen die Kantone Aargau und Schaffhausen befürwortend Stellung genommen. Heute Morgen

habe ich ganz klare Signale erhalten, dass der Kanton Zürich ein Gleiches tun wird.

In diesem Sinne bin ich bereit, die Initiative zurückzuziehen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Schluss mit dem Delinquentenschutz im Steuerrecht (Streichung von § 249 Abs. 3 StG: Bankgeheimnis)

Parlamentarische von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.) vom 7. April 2008

KR-Nr. 140/2008

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 249 Abs. 3 wird aufgehoben.

Begründung:

Das Bankgeheimnis schützt primär die Privatsphäre des Kunden vor neugierigen Blicken Dritter. Steuerbehörden in ihrem Bemühen um eine korrekte Veranlagung lassen sich indes kaum zu diesen «neugierigen Dritten» rechnen, zumal sie dem Amtsgeheimnis unterstehen und die schützenswerte Privatsphäre von Steuerpflichtigen nicht in Gefahr ist. Das Bankgeheimnis stellt im Steuerrecht daher nichts anderes als Delinquentenschutz dar und ist abzuschaffen. Es gibt kein Bürgerrecht auf ungehinderte Steuerhinterziehung.

In den steuerrechtlichen Bestimmungen über die Verletzung von Verfahrenspflichten und die Steuerhinterziehung bzw. über die diesbezüglichen Strafverfahren (§§ 234ff. Steuergesetz) ist mit § 249 Abs. 3 das Bankgeheimnis jedoch noch explizit verankert. Dieser Vorbehalt ist im Hinblick auf das Bundesrecht keineswegs nur deklaratorischer Natur, wie Richner/Frei/Kaufmann/Meuter in ihrem Kommentar zum harmonisierten Zürcher Steuergesetz festhalten.

Ein Blick auf das Bankengesetz bestätigt dies: Art. 47 Ziff. 4 lautet nämlich: «Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.» Der Kanton Zürich ist also frei, für Verfahren in Fällen von Steuerhinterziehung das Bankgeheimnis aufzu-

heben, wie das bereits für Steuerbetrugsverfahren gilt, und das Zürcher Steuerrecht entsprechend zu modernisieren. Für Bankfunktionäre gilt auch kein Zeugnisverweigerungsrecht, wie die abschliessende Aufzählung in der Zürcher Strafprozessordnung deutlich macht (§§ 129-131 StPO).

Die Streichung von § 249 Abs. 3 tangiert im Übrigen nicht die internationale Stellung des Finanzplatzes Zürich. Diesbezügliche Regelungen sind dem Bundesrecht bzw. internationalen Verträgen vorbehalten.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Mit unserer Parlamentarischen Initiative verlangen wir etwas ganz Simples, nämlich die Streichung von Paragraf 249 Absatz 3 des Zürcher Steuergesetzes. «Schluss mit dem Delinquentenschutz im Zürcher Steuerrecht» ist der Titel dieser Parlamentarischen Initiative und er wäre auch das Ergebnis der Streichung dieses Absatzes 3 des Paragrafen 249, die wir vorschlagen. Über das Bankgeheimnis lässt sich ja viel sagen – historisch, funktional, moralisch und so weiter. Es ist klar, im ganzen Komplex – Steuervermeidung, Steuerhinterziehung, Steuerwettbewerb und Kapitalflucht – befindet man sich in einer globalen Problematik, in der das schweizerische Bankgeheimnis keine unwesentliche Rolle spielt, beziehungsweise die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Andererseits ist das schweizerische Bankgeheimnis sicher auch eines der wesentlichen Hauptpfänder, die die Schweiz gegenüber der Europäischen Union und auch in andern internationalen Zusammenhängen noch in der Hand hält.

Diese ganze Diskussion und den ganzen Streit hierüber müssen wir in diesem Saal zu dieser Parlamentarischen Initiative aber nicht führen. Das Gute an der Parlamentarischen Initiative ist, dass sie sich auf die Zürcher Verhältnisse beschränkt. Das Bankgeheimnis schützt primär und zu Recht die Privatsphäre des Kunden vor neugierigen Blicken Dritter. Steuerbehörden in ihrem Bemühen um eine korrekte Veranlagung gehören indessen kaum zu diesen neugierigen Dritten, zumal sie selbst dem Amtsgeheimnis unterstehen. Die schützenswerte Privatsphäre von Steuerpflichtigen ist demnach nicht in Gefahr, wenn dieser Teil des Zürcher Steuergesetzes aufgehoben wird. Klar ist: Es gibt kein Bürgerrecht auf ungehinderte Steuerhinterziehung, wohl aber Bürgerrechte auf den Schutz der Privatsphäre.

In den steuerrechtlichen Bestimmungen über die Verletzung von Verfahrenspflichten und die Steuerhinterziehung beziehungsweise über die diesbezüglichen Strafverfahren des Zürcher Steuergesetzes - es sind die Paragrafen 234 fortfolgende – ist das Bankgeheimnis explizit verankert. Dieser Vorbehalt ist mit Blick auf das Bundesrecht keineswegs nur deklaratorischer Natur, wie man im Kommentar zum harmonisierten Zürcher Steuergesetz von Felix Richner, Walter Frei, Stefan Kaufmann, Hans Ulrich Meuter nachlesen kann. Ein Blick in das Bankengesetz bestätigt diesen Umstand. Die entsprechende Bestimmung dort lautet nämlich: «Vorbehalten bleiben die eidgenössischen» - hierüber sprechen wir jetzt nicht - «und die kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.» Der Kanton Zürich und wir als Kantonsrat sind frei. für Verfahren in Fällen von Steuerhinterziehung das Bankgeheimnis aufzuheben, wie das im Übrigen für Steuerbetrugsverfahren bereits gilt. Das Zürcher Steuergesetz kann bedenkenlos in diesem Sinn modernisiert werden.

Es ist auch klar, dass Bankangestellte nicht einer Zeugnisverweigerungspflicht unterstehen wie andere Akteure. Die Strafprozessordnung hat in ihrer abschliessenden Aufzählung dieses Zeugnisverweigerungsrechts solche Akteure, eben Bankangestellte, nicht vorgesehen. Dies ist, um den zitierten Kommentar nochmals beizuziehen klar: «Es wäre dem Zürcher Steuergesetzgeber von Bundesrecht wegen durchaus erlaubt gewesen» – das bezieht sich jetzt auf die Steuergesetzrevision von 1997 – «das Bankgeheimnis im Steuerhinterziehungsverfahren aufzuheben.» Das hat der Zürcher Gesetzgeber damals – aus unserer Sicht leider – verpasst. Mit dieser Parlamentarischen Initiative können wir das nachholen.

Wohlgemerkt, es geht nicht um Methoden, wie wir sie im Zusammenhang mit einem grossen Fall, einer Liechtensteinischen Bank und des Deutschen Bundesnachrichtendienstes, zur Kenntnis nehmen durften. Es geht nicht um CIA-Methoden, um Einblick in den Zahlungsverkehr und so weiter und so fort, die grundrechtlich betrachtet hoch lamentabel sind. Es geht auch nicht darum – wir kennen die Zürcher Steuerbehörden –, dass in Willkürverfahren irgendeine Art flächendeckender Überwachungsstaat gegenüber den Steuerpflichtigen aufgezogen werden soll. Es geht bei dieser Streichung des Bankgeheimnisses aus dem Zürcher Steuergesetz schlicht und ergreifend darum, dass man die Grundlagen dafür schaffen soll und die Steuerbehörden auch die Mög-

lichkeit haben sollen, Steuerpflichtige tatsächlich nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen zu veranlagen: Alle gleich und alle fair.

Mit der vorläufigen Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative helfen Sie mit, diesen Zustand herbeizuführen. Schluss mit dem Delinquentenschutz im Zürcher Steuerrecht!

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Lassen Sie mich im ersten Teil etwas zur rechtlichen Lage, in einem zweiten Teil etwas zur inhaltlichen Beurteilung sagen.

So, wie Ralf Margreiter jetzt die Juristen und Fachleute und Steuerwissenschafter zitiert hat, kann man genau auch das Gegenteilige zitieren. Es gibt genügend andere Rechtsmeinungen, die hier das Gegenteil vertreten. Es gibt jüngst jetzt eine Ernst-and-Young-Studie, die genau im nationalen und im internationalen Kontext die schweizerische Steuergesetzgebung in Bezug auf das Bankkundengeheimnis analysiert hat, und die kommt zu einem andern Schluss. Man kommt zum Schluss, dass das schweizerische Bankkundengeheimnis über den anderen kantonalen Gesetzen steht und nur dort, wo explizit in einem Bundesgesetz dieses ausgenommen wird, das dann auch anders gehandhabt werden kann. Das heisst, ob jetzt international oder ob auch national, dass erstens keine Behörde dieses Bankkundengeheimnis umgehen kann und einfach ohne den normalen Rechtsweg an Bankunterlagen herankommt. Und es heisst auch – und das heisst es explizit in dieser Studie -, dass kein Bankangestellter oder auch andere, die Kenntnis haben von Bankdaten – es sind ja nicht nur die Bankangestellten, die unter diesem Geheimnis stehen – Auskunft irgendwelchen Behörden geben dürfen oder sogar in irgendwelchen Gerichtsverfahren, wenn sie denn nicht offiziell durch ein schweizerisches Gericht davon entlastet werden. Sie müssen also sogar die Zeugnisverweigerung machen.

Nun ist es ja eine Frage: Was will denn diese Parlamentarische Initiative überhaupt erreichen? Also wenn Sie glauben, dass Steuerbehörden erst auf schweizerische Schwarzgelder stossen, wenn dieses Bankkundengeheimnis nicht mehr besteht, dann frage ich Sie: Wie? Sie müssen ja einen Verdacht haben. Wenn Sie einen Verdacht haben, dann kann ich Ihnen versichern, ich habe das schon oft gesagt: Bei Steuerhinterziehung heute liegt zu 99,9 Prozent immer ein Betrugsfall vor. Es gibt keine anderen Steuerhinterziehungen mehr, ausser Sie betrügen die AHV oder die Mehrwertsteuer oder was weiss ich oder

Versicherungsbetrug oder irgendetwas sonst. Und dann haben Sie heute die Möglichkeit, dass Sie hier selbstverständlich Einsicht in sämtliche Bankkundenunterlagen bekommen. Jetzt zeigen Sie mir, wo Sie eine Steuerhinterziehung vermuten, wo das Steueramt dann davon Kenntnis hätte, wenn dieser Artikel aufgehoben wäre, was aber – ich sage es nochmals – bundesrechtswidrig wäre, wenn man das anders umsetzen würde. Einzig und allein dieses Ziel würde man wirklich erreichen, indem man eine umfassende Meldepflicht macht. Das heisst, wenn Sie das schon wollen, dann müssen Sie eine Parlamentarische Initiative einreichen, die da sagt, dass sämtliche Institute, Banken, Post, Versicherungen, alle, wo irgendwelche Vermögenswerte liegen, alles den Steuerbehörden melden müssten. Dann möchte ich dann mal sehen, wie man das überprüft diese Millionen von Informationen. Also wir müssten ja dann genau das, was Deutschland schon lange kennt, unsere Steuerbehörden so aufblähen, dass am Schluss dies eine Kontrollbehörde ist, die den Bürger steuert und nicht mehr umgekehrt der Bürger eigentlich den Staat steuert.

Ich komme zum Inhaltlichen: Persönlichkeitsschutz. Bei der FDP liegt der Persönlichkeitsschutz sehr hoch angesiedelt. Sie reden hier von Delinquentenschutz. Ich finde das eine Frechheit gegenüber allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in diesem Lande. Hier werden keine Delinquenten geschützt. Sie gehen davon aus, dass wir sehr viele unehrliche Bürger haben. Ich bin überzeugt, dass wir dank unserem System sehr viele ehrliche Bürgerinnen und Bürger haben. Schauen Sie, dieser Sensations-, Neid- und Moralapostel-Voyeurismus in unserem Lande ist bald unerträglich geworden. Wir wollen alles wissen über Patienten, Krankheitsverläufe. Wir drucken einseitige Verhörprotokolle ab. Wir drucken überall Einkommensverhältnisse ab. Das ist wirklich langsam unerträglich. Und ich bin der Überzeugung, dass ein gewisser Persönlichkeitsschutz nach wie vor hochgehalten werden muss. Gerade in den Reihen Ihrer Parteien, ist es doch so: Wenn es nämlich um die öffentliche Sicherheit geht und man dort konsequenter die Gesetze umsetzen will, dann berufen Sie sich immer auf den Datenschutz. Ich denke zum Beispiel an das Vermummungsverbot. Aber bei Dingen, wo es auch um sehr intime und persönliche Angelegenheiten geht, nämlich bei finanziellen Dingen, da wollen Sie nackte Bürgerinnen und Bürger.

Wir werden diese Parlamentarische Initiative sicherlich nicht unterstützen.

6181

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Die SP will die Abschaffung des Steuerhinterziehungsgeheimnisses und unterstützt deshalb die Überweisung dieser PI. Wir meinen, dass nicht nur der Steuerbetrug, sondern auch Steuerhinterziehung strafbare Handlungen sind, welche beide durch das Bankgeheimnis nicht geschützt werden dürfen. Steuerhinterziehung jedoch wird bei uns als Ordnungswidrigkeit oder Kavaliersdelikt eingestuft, zwar mit Bussen bestraft, aber nicht als kriminelle Handlung taxiert und mit einem Strafverfahren geahndet. Deshalb bleibt das Bankgeheimnis gegenüber den Behörden bewahrt. Wir können dieser spitzfindigen Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sowohl aus rechtlichen, aber auch aus politischen Gründen nichts abgewinnen und gehen mit den Initianten der PI einig, dass wir mit dem Bankgeheimnis keinen Delinquentenschutz betreiben wollen.

Das Bankgeheimnis war gedacht, in erster Linie die Privatsphäre des Kunden, der Kundin vor neugierigen Geschäftspartnern, Arbeitgebern, Vermietern, Medien oder wem auch immer zu schützen. So weit, so gut. Das Bankgeheimnis an sich ist denn auch nicht der wahre Grund, weshalb der Finanzplatz Schweiz für Steuerhinterzieher so attraktiv ist. Vielmehr ist es die bereits erwähnte Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Diese Unterscheidung hat Folgen. Denn bei uns gilt für die Rechts- und Amtshilfe der Grundsatz der doppelten Strafbarkeit. Das heisst, die Schweiz unterstützt andere Länder nur dann, wenn ein Delikt auch in der Schweiz strafbar ist. Die Steuerhinterziehung ist hier ausgenommen. Somit sind ausländische Steuerhinterzieher hierzulande vor dem Zugriff ausländischer Behörden in Sicherheit. Damit macht sich der Finanzplatz Schweiz durch diese Gesetzgebung der Beihilfe zu Steuerhinterziehung schuldig. Nicht in erster Linie das Bankgeheimnis, sondern das Steuerhinterziehungsgeheimnis gehört abgeschafft. Nicht Delinquentenschutz und fragwürdiges Finanzasyl für ausländisches Kapital wie in den Finanzplätzen von Bananenrepubliken, sondern politische Stabilität, verbunden mit besseren Dienstleistungen, sollen schliesslich dazu führen, dass unsere Banken langfristig eine führende Rolle im Finanzmarkt spielen können. Wir meinen, dass das Bankgeheimnis ohnehin längerfristig nur eine Überlebenschance haben wird, wenn es nicht mehr so offensichtlich von Steuerhinterziehern missbraucht werden kann. Dies unsere politischen Überlegungen zur gesamtschweizerischen Situation.

Die vorliegende PI kann allerdings weder das Bankgeheimnis in seiner heutigen Form aufheben noch die bundesrechtlichen Regelungen und die internationalen Abkommen tangieren. Solche grundsätzlichen Änderungen müssen auf Bundesebene stattfinden. Mit der PI würde der Kanton Zürich jedoch seinen gesetzgeberischen Spielraum, den er gemäss den Initianten hat, nutzen und einen ersten Schritt in eine gute Richtung tun. Die Auskunftspflicht der Banken gegenüber den kantonalen Steuerbehörden kann also ohne weiteres durch die Kantone geregelt werden. Die SP unterstützt die PI als einen ersten Schritt in eine gute Richtung.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): «Schluss mit Delinquentenschutz im Steuerrecht», die Überschrift der PI tönt eigentlich ganz vernünftig. Wir alle sind Steuerzahler. Wir möchten, dass diejenigen, die betrügen, nicht vom Gesetz geschützt werden. Lassen Sie uns aber genau hinschauen, worum es hier geht.

Wie der Initiant betrachte ich dieses Geschäft nur aus der zürcherischen Perspektive, obwohl natürlich hier internationale Zusammenhänge bestehen. Aber es genügt, in diesem Saal das Geschäft aus dem Blickwinkel des Zürcher Steuergesetzes zu betrachten. Die Steuergesetzgebung in der Schweiz und im Kanton Zürich geht von einem grundsätzlich positiven Menschenbild aus. Wir kennen das Prinzip der Selbstveranlagung. Es herrscht eine hohe Steuermoral. Wenn wir hier in der Steuerveranlagung einen Fehler begehen, stellt dies keinen Straftatbestand dar. Wir werden nicht kriminalisiert. Bestraft werden wir – und das ist auch richtig so – mit Nachsteuern und mit Busse. Wir kennen jedoch keinen Schnüffelstaat, der hinter dem Rücken von uns Steuerpflichtigen in der Annahme, wir seien alle Steuerhinterzieher, nach möglichen Verfehlungen von uns Steuerpflichtigen forscht. Das ist gut so.

Die Initianten sehen das nun aber anders. Sie gehen von einem grundsätzlich schlechten Menschenbild aus. In der Annahme, wir alle seien Steuerhinterzieher, soll den Steuerbehörden ungehinderter Zugang, wohlgemerkt ohne unsere Einwilligung, zu unseren Bankdaten verschafft werden. Dieses Begehren ist so falsch wie auch überflüssig. Falsch deshalb, weil das Steuergesetz ausreichende Möglichkeiten der Mitwirkungspflicht der Steuerpflichtigen in der Veranlagung statuiert. Falsch ist das Begehren auch deshalb, weil wir nicht alle Steuerhinterzieher sind. Sollen uns dennoch Hundertschaften von Steuerbeamten

im Verborgenen beschnüffeln? Bei der Vorstellung eines solch allmächtigen Staates gruselt es mir. Überflüssig ist das Begehren deshalb, weil das Bankgeheimnis den mutmasslichen Delinquenten im Steuerbetrugsverfahren nicht schützt, wie dies der Initiant selber schon festgehalten hat. Wenn Sie meinen, dass ganze Heerscharen von Steuerbeamten unsere Bankdaten durchforsten sollten, dann können Sie diese Parlamentarische Initiative unterstützen. Wir würden aber damit unsere hohe Steuermoral aufs Spiel setzen. Wir wären Narren, wenn wir solches selber tun würden.

Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben vier Säulen in der Drogenpolitik, und sie gilt allgemein als erfolgreich. Und wir haben drei Säulen zur Stützung der Steuermoral, zumindest wenn man der Literatur glauben kann: Einerseits die direkte Demokratie, die sicherstellt, dass wir beeinflussen können, wie die Steuergelder ausgegeben werden, andererseits vergleichbar niedrige Steuern und drittens das Vertrauen des Staates in die Ehrlichkeit der Bürger. Wir Grünliberalem werden keine dieser Säulen einreissen und weiterhin beim erfolgreichen System bleiben. Wir werden die PI nicht unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Unsere Wirtschaft und auch der Finanzplatz haben wahrlich zurzeit genügend Probleme, es braucht diesen Sabotageakt also nicht. Lieber Ralf Margreiter, ich bin schon etwas erstaunt, dass ausgerechnet du einen solchen Vorstoss eingereicht hast. Ich schätze dich ja insbesondere als Kämpfer für die Rechte der Bevölkerung, gegen einen Schnüffelstaat, gegen Fichen und so weiter. Es geht hier eigentlich genau um das Gleiche. Ich weiss nicht, warum du jetzt plötzlich anders denkst, nur weil es um Geld geht. Aber nur ein Blick auf die Geschichte, wie seinerzeit das Bankkundengeheimnis eingeführt wurde: Es ging damals darum, die jüdische Bevölkerung vor dem Zugriff der Nazi-Schergen zu schützen. Und auch heute geht es genau darum, dass der einzelne Bürger ein Recht hat, dass ihm der Staat nicht in seinem Bankkonto herumschnüffelt. Also eigentlich ein Anliegen, dass dir sehr vertraut sein sollte, eigentlich ein Anliegen, für das du selbst einstehen solltest.

Und dann ein weiterer Punkt auch noch mit der Rechtsstaatlichkeit: Es ist in unserem Rechtsstaat eigentlich üblich, dass der Staat jemandem

unrechtmässiges Verhalten beweisen muss, nachweisen muss. Was du hier vorschlägst, ist eigentlich nichts anderes als die Umkehr der Beweislast. Ihr sprecht sogar von Delinquentenschutz. Also jeder, der sich darauf beruft, ist ja schon einmal a priori verdächtig. Also ein solches Gesetz ist denkbar ungünstig in einem Rechtsstaat. Deshalb ist ja klar, dass wir von der SVP, weil wir den Rechtsstaat hochhalten, das nicht unterstützen können.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Die Initianten bezeichnen das Bankgeheimnis als Delinquentenschutz. Das ist ein happiger Vorwurf, der so nicht stehengelassen werden kann. Wenn jemand beim Ausfüllen der Steuererklärung betrügt, dann wird er von Amtes wegen verfolgt. Er kann sich nicht auf das Bankgeheimnis berufen, welches jedem Bürger zusteht. Wenn Sie mehr Steuergerechtigkeit wollen, dann müssten die Kontrollen der Steuererklärung verstärkt werden, also mehr Steuerkommissäre, wie in der KEF-Debatte (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) verlangt wurde. Einfacher wäre es aber – und ich wiederhole mich – sich auf die biblischen Werte der Ehrlichkeit zu besinnen und dem Kaiser zu geben, was dem Kaiser gehört und was er ja auch braucht.

Die EDU lehnt diese PI einstimmig ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Zwei, drei Dinge müssen dann vielleicht doch noch richtiggestellt werden in dieser Diskussion. Die Reichweite der vorgeschlagenen Streichung ist – ich habe es einleitend schon gesagt – relativ begrenzt. Ich verstehe deshalb nicht, warum zahlreiche Reaktionen nun so erfolgen, als ob es hierbei um eine Provokation und nicht um einen bescheidenen Vorschlag zur Verbesserung und Modernisierung der Zürcher Steuergesetzgebung gehe. Wenn Susanne Brunner argumentiert, die Parlamentarische Initiative wolle die Steuerhinterziehung gewissermassen dem Steuerbetrug gleichschalten, dann muss ich sagen: Das ist nicht der Fall. Die PI ändert nichts an der rechtlichen Qualifikation der Steuerhinterziehung als solcher – das mag man nun gut oder schlecht finden, aber das ist so -, sondern man nimmt einfach diesen Absatz 3, das Bankgeheimnis, aus dem entsprechenden Verfahren. Es findet also keine Kriminalisierung von Steuerpflichtigen statt, wenn Sie diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen, auch nicht, wenn dieser Absatz gestrichen würde.

Und der zweite wichtige Punkt, es gäbe noch mehrere: Die Mär vom antinazistischen Ursprung des Bankgeheimnisses muss man dann vielleicht doch auch noch korrigieren. Es ging dabei ja überhaupt nicht um den Schutz jüdischer Vermögen. Das wurde jetzt von linker wie von rechter Seite in entsprechenden Studien und Untersuchungen gut dargelegt. Jemand, der garantiert nicht im Verdacht steht, linke Geschichtsschreibung zu betreiben, hat das – Zitat – «ganz klar ins Reich der Mythen» verbannt. Wie kam das Bankgeheimnis in die schweizerische Gesetzgebung? Es war relativ einfach: 1933 war die damalige Volksbank derart in Schieflage, dass der Staat sich gezwungen sah, sich mit 100 Millionen Franken am Genossenschaftskapital zu beteiligen, eine Art früher Fall UBS; damals übrigens interessanterweise nur unter der Bedingung, dass man auch eine klare und sichtbare Kontrolle schaffen würde. Und das war der eine Teil dieser damaligen Bankengesetzgebung. Der andere war die Aufnahme des Bankgeheimnisses, die eigentlich nur den Status quo quasi modifiziert hat. Es hat nichts mit dem geopolitischen Umfeld damaliger Wirklichkeit zu tun und hat schon gar nichts mit einem ausdrücklichen Wunsch zu tun, Bürgerrechte, Persönlichkeitsrechte zu schützen oder explizit jüdische Vermögen oder Vermögenswerte, die im nazistischen Deutschland unter Beschuss standen, jetzt zu schützen. Diese Mär gehört ein für allemal abgeschafft.

Und es geht hierbei nicht – das muss ich schlussendlich auch noch sagen –, es geht hierbei nicht um die Aushebelung des Persönlichkeitsschutzes. Es geht nicht darum, dass Heerscharen von Steuerbeamten systematisch Bankdaten abfragen würden, sondern es geht um eine gezielte moderate Ermöglichung, wo es heute untersagt ist durch diesen Absatz 3, der Mitarbeit eben auch von Finanzinstituten.

Ich bitte Sie, die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative zu beschliessen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 56 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Zugang von erwerbslosen Personen zu Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen

Parlamentarische Initiative von Regine Sauter (FDP, Zürich), Andreas Burger (SP, Urdorf) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 30. Juni 2008

KR-Nr. 242/2008

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Das Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG, 837.1) vom 27. September 1999 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs.1 geändert: Der Staat subventioniert Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für voll- und teilerwerbsfähige Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind. Er setzt dafür die Ziele und Qualitätsanforderungen fest. Er koordiniert und steuert das Angebot.

Abs. 2 neu: Die Erwerbsfähigkeit einer Person wird durch die für die Umsetzung der Sozialhilfe zuständigen Stellen beurteilt.

Abs. 2 alt wird zu Abs. 3 neu

Begründung:

Trotz rückläufiger Arbeitslosigkeit bleibt die Zahl erwerbsloser Personen hoch. Viele von ihnen sind bei der Sozialhilfe anhängig und dies bereits seit längerer Zeit. Abhilfe schaffen können Programme zur Arbeitsintegration, durch die es gelingt, Sozialhilfebeziehende wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dass dies für beide Seiten, die öffentliche Hand und die Teilnehmenden, gewinnbringend ist, macht unter anderem auch eine Studie deutlich, welche die Stadt Winterthur präsentiert hat: Sie zeigt auf, dass pro in die Massnahmen zur Arbeitsintegration investiertem Franken bis zu 2 Franken in Form von eingesparten Sozialhilfeausgaben an das Gemeinwesen zurückfliessen.

Die enge Definition der «Vermittlungsfähigkeit» im Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG) und insbesondere in der Verordnung zum EG AVIG schliesst indessen eine grosse Gruppe von erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehenden von der Teilnahme solcher Programme aus, obwohl ihre Voll- oder Teil-Erwerbsfähigkeit von den mit der Umsetzung der Sozialhilfe in den

6187

Gemeinden betrauten Stellen als durchaus intakt beurteilt wird.

Wir beantragen in diesem Sinne, das EG AVIG derart zu ändern, dass auch Sozialhilfebeziehenden, die in der Lage sind eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, also als «erwerbsfähig» oder «teilerwerbsfähig» gelten, der Zugang zu Programmen zur Arbeitsintegration gemäss §8 EG AVIG möglich gemacht wird, auch wenn die in der Verordnung heute vorgesehene Frist von zwei Jahren bereits abgelaufen ist. Dabei soll die Erwerbsfähigkeit einer Person durch die für den Vollzug der Sozialhilfe zuständigen Stellen, die kommunalen Sozialämter, beurteilt werden. Dies macht zum einen deshalb Sinn, weil sie die Personen kennen und deren Integrationschancen am besten bewerten können. Zum anderen sind es die Gemeinden, welche die entsprechenden Massnahmen zum grösseren Teil mitfinanzieren und deshalb auch ein Interesse daran haben, geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Programme zu vermitteln.

Die Verordnung zum EG AVIG ist entsprechend anzupassen, auf eine einschränkendere Definition von «erwerbsfähig» ist dabei zu verzichten.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es geht hier um das Thema Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden. Ich gebe in diesem Zusammenhang vorerst meine Interessenbindung bekannt: Ich arbeite im Sozialdepartement der Stadt Winterthur.

Worum geht es uns bei dieser Parlamentarischen Initiative? Wir haben den Eindruck – und nicht nur wir –, dass man im Kanton Zürich, wenn es um die Arbeitsintegration von erwerbslosen Personen geht, nicht am gleichen Strick zieht. Wie ist die Situation? Heute schreibt das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), welches zur Volkswirtschaftsdirektion gehört, Plätze für Programme zur Arbeitsintegration aus. Dafür bewerben können sich sowohl private Organisationen als auch Gemeinden. Und die können dann eine bestimmte Anzahl solcher Plätze anbieten. Zum andern ist es so, dass in den Sozialämtern der Gemeinden die Anzahl Sozialhilfebeziehender hoch ist, denen es auf Anhieb nicht gelingt, wieder in den Erwerbsprozess einzusteigen, denen man aber eine grosse Chance zutraut, bei entsprechender Begleitung und Förderung dies erfolgreich zu tun. Es gibt übrigens entsprechende Untersuchungen dazu, beispielsweise gerade auch der Stadt Winterthur, wo man die Erfolgschancen solcher Arbeitsintegrationsprogramme abgeklärt hat.

Was sehen wir nun, wenn wir auf das letzte Jahr zurückschauen, das zugegebenermassen wirtschaftlich sicher erfolgreicher war, als es das laufende Jahr zu werden droht. Wir sahen, dass viele dieser Plätze für Arbeitsintegrationsmassnahmen nicht besetzt waren. Die Anbieter sassen zum einen hier auf ihren Strukturen fest und auf der andern Seite konnten die Sozialämter ihre Sozialhilfebeziehenden nicht in diese Programme vermitteln. Es entstanden also Kosten für die Anbieter, aber keine Möglichkeiten auf der andern Seite. Warum dies? Dies, weil das Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eine sehr rigide Bestimmung vorsieht, nämlich jene, dass nur vermittlungsfähige Sozialhilfebeziehende Anspruch auf einen solchen Programmplatz hätten. Dies ist definitiv nicht im Sinne der Sache. Denn wenn man das so eng formuliert, schliesst man eine grosse Gruppe von möglichen Teilnehmern aus. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass hier eine Änderung des Gesetzes dringend angezeigt ist und dann entsprechend auch die Verordnungen angepasst werden müssen.

Es ist indessen bemühend – ich muss das hier deutlich sagen –, dass wir diesen Weg wählen müssen. Man kommt im Kanton Zürich in dieser Frage nicht vom Fleck. Es gibt keine Bereitschaft von den beteiligten Stellen auf kantonaler Ebene, hier über ihren Tellerrand zu schauen. Gespräche wurden angeregt, wurden geführt, aber es geht einfach nicht vom Fleck. Nötig wäre ein koordiniertes Vorgehen von sowohl AWA als auch Kantonalem Sozialamt, unter Umständen auch IV-Stellen, die ja eigentlich alle die gleiche Zielsetzung verfolgen müssen, nämlich möglichst viele Personen wieder in den Erwerbsprozess zu integrieren.

Wenn wir diese PI jetzt einreichen respektive vorläufig unterstützen, sind wir dazu bereit, weil wir aufzeigen wollen, dass es dringend ist. Es wird wieder dringend werden, wenn es dann einmal zur Umsetzung dieser neuen Gesetzesbestimmung kommt. Wenn wir jetzt nämlich die wirtschaftliche Situation ansehen, laufen wir wieder in diese Schwierigkeit hinein. Und gefordert ist nun wirklich, dass wir hier flexibler werden. Im Übrigen muss ich Ihnen sagen: Wenn wir diese Diskussion mit anderen Kantonen führen, verstehen die uns nicht, weil das dort nämlich problemlos funktioniert – nur im Kanton Zürich scheint man hier hohe Hürden aufzubauen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, diese PI zu unterstützen, damit hier im Kanton Zürich für die Arbeitsintegration mal endlich ein Schritt nach vorne getan wird.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Sockelarbeitslosigkeit ist ein relativ neues Phänomen in der Schweiz. Die Rahmenfrist der RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) ist zu recht relativ kurz gehalten. Für den Menschen, der von seiner Firma zum Beispiel wegen Umstrukturierung entlassen wird, ist die Frist aber oft zu kurz. Zuerst hat er einen Schock und muss sich auf die Anforderungen des RAV einrichten. Wenn ihm das gelingt, hat er in wirtschaftlich guten Zeiten intakte Chancen für einen Wiedereinstieg. Viele aber brauchen mehr Zeit. Hier setzt die PI ein, die auch Personen mit Sozialhilfe unterstützen will. Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss einstimmig.

Ruth Frei (SVP, Gibswil): Die vorliegende Parlamentarische Initiative verlangt die Änderung des Paragrafen 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Das geltende Gesetz spricht von vermittlungsfähigen Personen. Neu sollen voll- oder teilerwerbsfähige Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind, Zugang zu subventionierten Weiterbildungsund Beschäftigungsprogrammen haben. Eine rasche berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden stellt an alle involvierten Stellen hohe Anforderungen. Das Angebot der subventionierten Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme ist explizit für vermittlungsfähige Personen gedacht. Als vermittlungsfähig gilt, wer bereit, in der Lage und berechtigt ist, eine zumutbare Arbeit anzunehmen und an Eingliederungsmassnahmen teilzunehmen, Artikel 15 Absatz 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz. Unter dem erweiterten Begriff «volloder teilerwerbsfähige Personen» sind jedoch auch Personen eingeschlossen, die nicht vermittelbar sind beziehungsweise die keinem Arbeitgeber zugemutet werden können.

Der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 232/2008, Ausgesteuerte im Kanton Zürich, ist zu entnehmen – ich zitiere: «Die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmenden soll erhalten und so weit möglich mit gezielten Massnahmen verbessert und dazu insbesondere die Fähigkeiten zur praktischen und sozialen Integration am Arbeitsplatz gefördert werden. Subventionen werden nur für Personen mit reellen Wiedereingliederungschancen und pro teilnehmende Person für höchstens sechs Monate innerhalb von 24 Monaten gewährt.» Nicht anspruchsberechtigte Personen können heute schon über die zuständige Sozialbehörde zu den erwähnten Kursen zugelassen werden. In die-

sen Fällen müssen die Gemeinden für die Kosten aufkommen. Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme sind ein lukrativer Markt, bei dem sich viel Geld verdienen lässt und bei welchem auch die Interessen der Anbieter eine wesentliche Rolle spielen. Und ist dann für diese Kosten der Staat verantwortlich, in diesem Fall die Gemeinden mit 55 und der Kanton mit 45 Prozent, so ist es ein Einfaches, die Anforderungskriterien herabzusetzen und die Anspruchsberechtigung zu erweitern. Wir fragen uns deshalb, ob das Anliegen der Postulanten vor allem der Erweiterung des Marktes und einer Aufblähung der Arbeitslosenindustrie dienen soll.

Die SVP ist klar der Meinung, dass das gültige Gesetz den heutigen Anforderungen genügt. Die Parlamentarische Initiative lehnen wir deshalb entschieden ab. Besten Dank.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Wir haben jetzt schon einige Argumente für und gegen die PI gehört. Ich möchte noch zwei Punkte hinzufügen. Ein wichtiger Punkt betrifft auch die Rahmenfrist von zwei Jahren für den Zugang zu den Programmen. Heute ist mit dieser Frist für viele Personen die Teilnahme nicht mehr möglich. Die PI verlangt den Zugang für Erwerbsfähige, voll- oder teilzeitlich, zu öffnen, unabhängig davon, ob die zweijährige Frist abgelaufen ist. Dadurch können die Gemeinden geeignete Sozialhilfebeziehende unterstützen, einer Tätigkeit nachzugehen. Und sie können dies dann eben auch fordern, wenn sie die Betreffenden auch wirklich in Programme vermitteln dürfen. Primär geht es ja darum, die Fähigkeiten der Betroffenen zur praktischen und sozialen Integration am Arbeitsplatz zu fördern, damit sie anschliessend den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt erfolgreich bewältigen.

Ein weiterer Punkt ist der, dass die Erwerbsfähigkeit einer Person heute mittels eines so genannten Koordinationsformulars vom RAV und von der Arbeitslosenkasse abgeklärt wird. Dieser Ablauf hat lange Wartezeiten zur Folge und verkompliziert die Angelegenheit unnötig. Es werden Kosten verursacht, die ohne Probleme vermieden werden könnten, indem die Zuständigkeit für die Beurteilung der Erwerbsfähigkeit den Sozialhilfestellen der Gemeinden übertragen wird. Die Fachleute an diesen Stellen kennen ihre Klientinnen und Klienten seit Jahren und können deren Integrationschancen am besten bewerten, ohne grossen Aufwand. Damit würden Synergien genutzt sowie die

hoch gelobte institutionelle Zusammenarbeit konkret ausgebaut und gefördert.

Wir sind uns sicherlich einig, dass auch die Integration von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt hohe Priorität hat. Und wie Regine Sauter schon erwähnt hat und die Studie der Stadt Winterthur aufzeigt, werden mit dieser Investition die Kosten in der Sozialhilfe deutlich gespart. Und das ist im Interesse aller. Dazu braucht es aber geeignete Massnahmen und die entsprechenden finanziellen Mittel für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme. Mit der Überweisung dieser PI sind wir sicherlich auf gutem Weg. Die allgegenwärtige Finanzkrise wird uns wieder zunehmend mit dem Problem von Erwerbslosigkeit, Aussteuerung und Sozialhilfebezug konfrontieren. Jetzt die verlangten Korrekturen im EG AVIG vorzunehmen, ist absolut vorzunehmen.

Die Grüne Fraktion wird die PI überweisen und lädt Sie ein, dasselbe zu tun. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme sind ein wichtiges Element unseres sozialen Netzwerks. Und ich bin der Meinung, es ist in unser aller Interesse, dass möglichst viele Menschen, die arbeitslos sind, in den Arbeitsmarkt zurückfinden. Das heutige Gesetz – wir haben es gehört – ist hier zu eng formuliert. Wir sollten niemanden voreilig ausschliessen und alle einbeziehen, die ganz oder auch teilweise erwerbsfähig sind. Denn sonst geben wir damit diese Menschen auf, und das ist nicht nur aus menschlichen Gründen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Ich bin auch einigermassen erstaunt über die Stellungnahme der SVP, die sonst doch sehr aktiv gegen hohe Sozialkosten kämpft, dass sie es versäumt, hier die Gelegenheit beim Schopf zu packen und etwas für die Reintegration von Sozialhilfebezügern zu tun.

Unsere Parlamentarische Initiative korrigiert das Gesetz an einer wichtigen Stelle und sorgt dafür gleichzeitig, dass die Menschen dort beurteilt werden, wo man sich mit ihnen alltäglich beschäftigt: auf dem Sozialamt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie zusammen mit der CVP, diese PI vorläufig zu unterstützen. Dankeschön.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich gebe Ihnen zunächst meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Ko-Präsident der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, ich bin nach wie vor und noch immer Vizepräsident

der Sozialbehörde der Stadt Zürich und – ich beziehe mich auf die Debatte zu Beginn des heutigen Ratstages – ich bin auch Mitglied des Rotary-Clubs Zürich (*Heiterkeit*).

Wir haben jetzt die dritte Parlamentarische Initiative, die sich auf Sozialhilfe im engeren oder weiteren Sinn bezieht, zu behandeln. Ich habe bewusst bei den ersten beiden das Wort nicht ergriffen. Ich meine, es ist vieles gesagt worden zur Sozialhilfe in den grossen Städten und insbesondere in der Stadt Zürich, von dem nicht einmal das Gegenteil wahr ist. Insbesondere das Votum des Herrn Gemeindepräsidenten aus Pfäffikon (*Hans Heinrich Raths*) war derart unqualifiziert, dass es sich nicht gelohnt hat, darauf einzutreten, selbst wenn eine gewisse Mitschuld an der jetzigen Stimmung beim Sozialvorsteher der Stadt Zürich (*Martin Waser*) nicht zu verleugnen ist.

In diesem Fall hier geht es um die erste Parlamentarische Initiative des heutigen Morgens, die wirklich konkrete Verbesserungen der Situation vorschlägt. Es ist in der Tat so, dass wir ein echtes Problem haben im Kanton Zürich, die Integrationsmöglichkeiten von Sozialhilfebeziehenden voll auszuschöpfen. Und das liegt schlicht an der Unfähigkeit der zuständigen kantonalen Stellen, die Möglichkeiten, die es bereits gibt, richtig auszuschöpfen. Wir erleben in diesem Bereich seit zwei Jahren einen sehr sinnlosen und auch demotivierenden Kompetenzkampf zwischen dem AWA der Volkswirtschaftsdirektion und dem Kantonalen Sozialamt. Beide Ämter sind zwar miteinander in Diskussion, aber sie bringen es nicht fertig, die kantonalen Angebote so auszugestalten, dass auch Sozialhilfebezüger davon profitieren können. Die Folge ist völlig klar: Die Kosten für die Verwaltung der Sozialhilfe bleiben hoch, weil wir die Leute nicht aus diesen Systemen herausbringen, obwohl Chancen bestehen würden. Hier muss der Kantonsrat eingreifen. Und er kann das eben nur mit dieser Parlamentarischen Initiative. Sie wird es uns ermöglichen, die bis jetzt unversöhnlichen Standpunkte der verschiedenen Ämter in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission zu thematisieren und zu versuchen, dass es hier endlich vorwärtsgeht.

Lassen Sie mich zum Schluss darauf hinweisen: Wir stehen vor einer Phase in diesem Kanton, wo die Sozialhilfezahlen wieder dramatisch zunehmen werden. Das liegt an der wirtschaftlichen Entwicklung und wird so eintreffen. Wir tun gut daran, uns in dieser Phase nicht darauf zu konzentrieren, ob wir Verantwortungen hin- oder herschieben, beispielsweise bei den Ausländerinnen und Ausländern zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Wir tun auch gut daran, dass wir uns

nicht immer weitere Hürden selber auferlegen. Wir müssen die Chancen, die wir zur Wiederintegration haben, packen. Das, mit Verlaub, ist das beste Mittel, um die Sozialhilfekosten zu beschränken.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Der Kanton hat den Auftrag, Integrationsbemühungen für Langzeitarbeitslose zu unternehmen. Er hat diesen Auftrag explizit für diese Personengruppe erhalten, und für diese Aufgabe wurden genau von diesem Parlament in zwei Phasen speziell Gelder bewilligt. Doch wie wird der Auftrag umgesetzt? In den letzten Jahren hat die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher Programme stetig abgenommen. Die Richtlinien für eine Teilnahme wurden in mehreren Schritten immer wieder eingeschränkt. Doch die Zahl der Arbeitslosen hat, falls überhaupt, nicht in diesem Masse abgenommen. Wir möchten mit dieser PI den Auftrag für den Kanton offener auslegen, damit wieder mehr Menschen eingegliedert werden.

Die SVP hat gesagt, ihr genüge die heutige Formulierung. So widersprüchlich es auch tönt: Uns genügt sie im Prinzip auch. In den letzten acht Jahren hat sich das Gesetz nicht geändert, sondern nur die Rahmenbedingungen und Richtlinien wurden stetig eingeschränkt. Und wir wollen mit dieser PI dieser Tendenz entgegenwirken. Bitte unterstützen Sie die PI vorläufig!

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 106 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Bestellung von Kommissionen; §74 KR-Geschäftsreglement

Parlamentarische Initiative von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 15. September 2008

KR-Nr. 313/2008

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates (171.11) wird wie folgt geändert, resp. ergänzt:

§ 74, Absatz 1

Bei der Bestellung der Kommissionen und ihrer Präsidien sind die Fraktionen insgesamt nach ihrer Stärke zu berücksichtigen.

Absatz 3 streichen, neuer Absatz 3:

Verzichtet eine Fraktion auf die Besetzung eines Kommissionssitzes oder eines Kommissionspräsidiums, oder kann sie ihren Anspruch nicht wahrnehmen, verfällt ihr Anspruch zu Gunsten jener Fraktion mit dem nächst tieferen Anspruch. Haben mehrere Fraktionen den gleich hohen Anspruch, entscheidet das Los.

neuer Absatz 4

Keine Fraktion darf ein Kommissionspräsidium länger als zwei volle aufeinander folgende Amtsperioden besetzen.

Begründung:

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates sagt klar, dass die Kommissionen nach dem Proporz zu besetzen sind. Der Proporz ist hochzuhalten, da er den Volkswillen bezüglich der Kantonsratswahl so genau wie möglich abbildet. Muss der Proporz aus zwingenden Gründen verletzt werden, ist die Verletzung so klein wie möglich zu halten. Mit der Verankerung der über alle Kommissionen proportionalen Vertretung sämtlicher Fraktionen, wie sie von der IFK seit 2007 vorgenommen wird, entfällt der Zweck von Fraktionsverbindungen gem. bisherigem Absatz 3.

Zu Beginn der laufenden Legislatur hat eine neue Fraktion aus personellen Gründen einen ihr zustehenden Kommissionsvorsitz nicht beanspruchen können und diesen Sitz freiwillig an ein Ratsmitglied einer anderen Fraktion abgegeben. Dieser Fall wird weder im Geschäftsreglement noch in einer IFK-Regel behandelt.

Im Interesse einer unabhängigen Aufsicht durch die Kommissionen ist

ein minimaler partei-politischer Wechsel bei den Kommissionspräsidien angezeigt. Auch diese Änderung entspricht der geltenden Praxis der IFK.

Mit der vorgeschlagenen Reglementsänderung werden die Rechtssicherheit hergestellt und die demokratische Legitimation der Kommissionsarbeit garantiert. Ein allfälliger Losentscheid entspricht § 79 GPR.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wie jedes zivilisierte Parlament der Welt sind wir gewissen Grundregeln des Parlamentarismus verpflichtet. Aus Respekt vor den Wählerstimmen, die durch jeden und jede einzelne von uns vertreten werden – und seit der Einführung des Doppelten Pukelsheims (Sitzzuteilungsverfahren) sind das ja bei jedem einzelnen von uns gleich viele Wählerinnen und Wähler –, aus Respekt also vor der Wählerschaft soll die bescheidene Macht, die den Führungsfunktionen innerhalb des Parlaments zukommt, gerecht unter allen Fraktionen verteilt werden. Dies ist der Proporzgrundsatz von Paragraf 74 des Geschäftsreglements. Gemäss seinem heutigen Wortlaut gilt er nur für Kommissionssitze. In der Jahrzehnte alten Praxis der Interfraktionellen Konferenz werden aber auch die Präsidien proportional verteilt. Mit der PI schlagen wir vor, diese Praxis auch im Geschäftsreglement zu verankern.

In einer zweiten Änderung schlagen wir vor, zu regeln, was passiert, wenn eine Fraktion einen ihr zustehenden Kommissionssitz nicht einnehmen kann oder nicht einnehmen will. In diesem Fall sollen nicht bilaterale Absprachen zwischen den Fraktionen über die Zuteilung entscheiden. Die haben ja immer ein bisschen den Geruch von Basarmethoden und reizen zur Frage nach der Gegenleistung. Deshalb soll der Anspruch ganz einfach weitergehen zur Fraktion mit dem nächstgrösseren Anspruch.

Eine dritte und letzte Änderung, die unsere PI vorschlägt, betrifft die Rotation der Kommissionspräsidien. Bei der Einführung der heutigen ständigen Sachkommissionen gab es kritische Stimmen. Diese befürchteten, zwischen den Kommissionspräsidien und den jeweils zuständigen Regierungsmitgliedern könnte eine unangemessene politische Nähe entstehen, die im Widerspruch zur Aufsichtsfunktion steht. Die IFK reagierte auf diese Befürchtung, indem sie beschloss, dass keine Fraktion das gleiche Kommissionspräsidium mehr als acht Jahre

besetzen darf. Dieser Grundsatz hat sich nach unserer Auffassung bewährt und soll deshalb ins Geschäftsreglement geschrieben werden.

Unser Parlament ist dank dem Wahlsystem des Doppelten Pukelsheims vielfältiger geworden. Die Zahl der Fraktionen ist gestiegen und in der Tendenz sank die Anciennität der Kantonsratsmitglieder eher. Das Geschäftsreglement soll deshalb die bewährten Grundsätze der parlamentarischen Spielregeln etwas genauer festhalten und ihnen die gebotene Verlässlichkeit verleihen. Es ist einfacher, diese Spielregeln ausserhalb von Wahlzeiten, also jetzt, zu diktieren, solange mit allfälligen Streitpunkten noch keine Personen verbunden sind.

Besten Dank für die vorläufige Unterstützung der PI.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir haben es uns in der EVP-Fraktion nicht einfach gemacht mit der Stellungnahme zu dieser Parlamentarischen Initiative. Der freiwillige Proporz ist die Grundlage für die Verteilung der Kommissionssitze und der Präsidien; das ist unbestritten. Ein Fall, wie er da bei den Gesamterneuerungswahlen geschehen ist, geschieht sehr selten. Ich bin doch einige Jahre in diesem Rat und es war bisher noch nie der Fall. Stellt sich also die Frage: Müssen wir für jeden Ausnahmefall, der auch geschehen kann, eine Regelung einführen, die zwingend und abschliessend ist? Basar ist nicht immer nur schlecht. Basar kann auch sein, dass man aushandelt. Wenn man den freiwilligen Proporz nimmt und sagt, eine Partei verzichtet darauf, dann kommt die nächstkleinere Partei dran. Und die nächstkleinere Partei kann schon ein Präsidium haben und wäre dann allenfalls mit zwei Präsidien oder einem zusätzlichen übervertreten, was auch ungehörig sein kann oder dem Proporz so nicht entspricht. Also wir finden hier keine gerechte oder abschliessende Lösung, sondern wir müssen nach Wegen suchen.

Eine Lösung ist eben die vom Basar, dass man sagt, wenn eine Partei – nehmen wir die SVP – eine Position nicht besetzen kann, dann ist es klar: Wenn nachher die SP Anspruch hätte, ist das nicht im Sinne des Proporzes, sondern dann wäre eher im Sinne des Proporzes, wenn sie im Basar mit den Freisinnigen aushandelt: «Übernehmt das und vertretet uns da in diesem Sinne!» Das ist näher beim Basar als eine sture Lösung.

Ich sage das nur, weil keine absolute Regelungen für solche extreme Ausnahmesituationen, die wirklich sehr selten sind, passieren. In die6197

sem Sinne sind wir zum Schluss gekommen, dass wir keinen Handlungsbedarf sehen und mit der jetzigen Lösung leben können. Danke.

Ursula Moor (SVP, Höri): Der Parlamentarischen Initiative 313/2008 liegt die Nomination respektive Wahl des JUKO-Präsidenten für die Legislatur 2007 bis 2011 zugrunde. Damals verzichtete die GLP auf das ihr zugesprochene Präsidium, weil sie dafür keinen geeigneten Kandidaten in ihren Reihen hatte. Aufgrund der fachlichen Kompetenzen schlug sie anstelle eines GLP-Mitglieds Hans Egloff (SVP) vor. Sie hat dies aus logischen Gründen getan. Sie hat dies mit dem Recht auf diesen Sitz in voller Autonomie getan, und das ist gut so. Nach Ansicht der Initianten sollen solche bilateralen Abkommen nicht möglich sein, da sie den Präsidienproporz verletzen. Die Fraktion mit dem nächst tieferen Anspruch müsste zum Zuge kommen, in besagtem Fall die SP oder die Grünen.

Die SVP wird die PI nicht vorläufig unterstützen, da wir der Meinung sind, dass zugunsten der Sache entschieden wurde. Warum sollen neue Regeln aufgestellt werden, wo kein Handlungsbedarf besteht? Letztendlich handelt es sich um einen Einzelfall. Im Normalfall liegt es nämlich im ureigensten Interesse aller Parteien, den Vorsitz einer Kommission selber zu besetzen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Gerne nehme ich auch im Namen der Grünliberalen, die etwas unfreiwillig zum Auslöser dieser Parlamentarischen Initiative geworden sind, kurz Stellung. Wir haben es von Ursula Moor vorher gehört, ich muss die Geschichte nicht im Detail nochmals aufrollen. Ich denke, sie ist uns allen noch gegenwärtig. Gerne erinnere ich Sie aber daran, dass wir es damals im Jahr 2007 mit einem Einzelfall zu tun hatten, dessen Eintretenswahrscheinlichkeit aus verschiedenen Gründen sehr, sehr gering ist. Die neue Partei, nämlich wir Grünliberalen, traten das erste Mal, drei Jahre nach unserer Gründung, bei den Kantonsratswahlen an und haben auf Anhieb zehn Sitze erreicht. Aus diesem Grund stand uns auch rein nach Proporz ein Kommissionspräsidium zu. Wir waren und sind uns der hohen Bedeutung eines Kommissionspräsidiums bewusst, auch welche Erfahrung notwendig ist, dieses formell und inhaltlich korrekt vier Jahre lang erfüllen zu können. Aus diesem Grund, aus sachlichen Gründen, haben wir damals auf die Besetzung dieses Präsidiums einmalig verzichtet. Natürlich war es uns aber wichtig, bei der Besetzung

des von uns freigegebenen Präsidiums ein Wort mitreden zu können, eben weil dies ein wichtiges Amt darstellt in Bezug auf Unabhängigkeit und Sachkompetenz. Und dies ist uns, so darf ich ohne Widerspruch bestätigen, glaube ich, auch gelungen.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative will also einen äusserst seltenen Fall mit einem neuen Absatz im Geschäftsreglement regeln. Es stellt sich die Frage: Wollen wir wirklich jeden Einzelfall, jeden immer nur erdenklichen Einzelfall abdecken und regeln? Ist dies notwendig? Die IFK war sich in dieser Frage nicht einig. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass es nicht notwendig ist. Einerseits kann die IFK – und soll sich auch in Zukunft wie in der Vergangenheit – um solche Fälle in einem Beschluss kümmern. Das ist ausreichend. Umso mehr, weil wohl ein zukünftiger Fall sich wiederum von dem von uns unterscheiden wird und mit hoher Wahrscheinlichkeit der neue Absatz wieder nicht greifen würde.

Aus diesem Grund werden wir die PI nicht vorläufig unterstützen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Im Fall der Justizkommission bei der Besetzung des Präsidiums ist man zu einer guten Lösung gekommen; das kann man sagen. Das Problem aber ist: Es gibt keine Sicherheit dafür, dass beim nächsten Mal eine ähnlich besonnene Fraktion wie die der Grünliberalen entscheiden kann, wohin ihr Sitzanspruch geht. Dieser Fall hat uns aufgezeigt: Hier herrscht eine gewisse Willkürmöglichkeit und ein Problem der Unkontrollierbarkeit. Und wir sind der Meinung, bei der Besetzung der Kommissionen und auch der Kommissionspräsidien müssen gewisse Regeln gelten. Wir haben sonst ja auch für alles Regeln in unserem Reglement definiert und verzichten dafür zugunsten der Sicherheit auf ein bisschen Flexibilität. Ich bin der Meinung, Basar in einem Rechtsstaat ist in jeden Fall kein taugliches Mittel, weil er unkontrollierbar und willkürlich ist. Dass damit eine gewisse Flexibilität verloren geht, gebe ich zu. Aber wie gesagt, man kann nicht beides haben. Und die Rechtssicherheit ist aus meiner Sicht das höhere Gut.

Ich bitte Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen. Dankeschön.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 64 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Steuerbefreiung der Familienzulagen

Parlamentarische Initiative von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Susanne Brunner (CVP, Zürich) und Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) vom 20. Oktober 2008

KR-Nr. 336/2008

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz wird wie folgt ergänzt:

§ 24 StG

j. Familienzulagen.

Begründung:

Per 1. Januar 2009 ist die Ausrichtung der Familienzulagen schweizweit einheitlich geregelt. Im Kanton Zürich tritt am 1. Januar 2009 das Familienzulagengesetz auf Grund der provisorischen Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. Diese sieht gemäss dem Grundsatz ein Kind – eine Zulage die Auszahlung der Familienzulage vor, unabhängig einer Erwerbstätigkeit. Diese Zulage ist kein Lohnanteil für erbrachte Arbeitsleistung, sondern stellt einen Unterstützungsbeitrag des Arbeitgebers für den Unterhalt des Kindes des Arbeitnehmers dar.

Die steuerlichen Folgen, die mit der Auszahlung dieser Zulagen verbunden sind, sind jedoch für viele Familien unfair: Wegen der Familienzulagen geraten sie in eine höhere Steuerprogression und zahlen dadurch mehr Einkommenssteuern. Möglicherweise haben sie folglich auch keinen Zugang zu Stipendien oder Prämienverbilligungen der Krankenkassen. Einkommensschwache Familien sind davon besonders betroffen. Zur Entlastung der Familien sind die Familienzulagen deshalb von der Einkommenssteuer zu befreien.

Derzeit verhindert das Steuerharmonisierungsgesetz die Steuerbefreiung der Familienzulagen. Auf Bundesebene ist eine parlamentarische 6201

Initiative hängig, die dies ausräumen will, mit Ziel des Inkrafttretens per 1. Januar 2010.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir fordern, dass die Kinderzulagen von der Besteuerung befreit werden, dies aus drei Gründen: Ich habe bereits in der schriftlichen Begründung zu den steuerlichen Folgen Stellung bezogen. Denn die steuerlichen Folgen wären für viele Familien unfair. Wächst nun das Einkommen – und die Kinderzulagen werden dem Einkommen zugerechnet -, wächst auch die steuerliche Belastung. Somit geraten viele Familien in eine höhere Steuerprogression. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Kinderzulagen als Abgeltung für die erzieherischen Ausgaben geschaffen wurden. Das Rückfordern durch Steuern, ja sogar in Progression, widerspricht diesem Prinzip. Ich verstehe, liebe Sozialdemokraten, dass dieses Argument der Steuerprogression unter Ihren Reihen nicht grosse Unterstützung finden wird. Die Steuerprogression bei tiefen Lohnniveaus ist beschränkt. Jedoch zusätzlich durch Steuerprogression werden viele Familien aufgrund der Kinderzulagen nicht mehr Zugang zu Stipendien, zu Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen erhalten. Dass dem so sein wird, ist nun auch aus sozialpolitischen Gründen stossend. Diesem Argument haben Sie wenig entgegenzusetzen.

Zweitens: Kinderzulagen sind Gelder der Arbeitgeber. Wir haben sie vor einem Monat bescheiden beschlossen – zugunsten der Arbeitgeber bescheiden beschlossen. Ich erachte es aus gewerblichen Gründen, aus wirtschaftlichen Gründen für sinnlos, von Arbeitgebern geleistete Kinderzulagen wieder über Steuern zurückzufordern. Ich habe als Arbeitgeber, als KMU, ein substanzielles Interesse, dass meine Aufwendungen nicht in der Staatskasse enden, sondern wirklich auch am Ziel bei den Familien ankommen.

Drittens – und ich komme zum Schluss: Es kann doch nicht sein, dass Kinderzulagen zu einer erhöhten Staatsquote führen. Dies wäre der Fall, würden diese nicht von Steuern befreit. Es kann doch nicht sein, dass der Staat seine 45 Millionen Franken an Mehraufwendungen über Steuern wieder kompensiert, und dies zulasten der Arbeitgeber. Was für eine Verschwendung von Lohnnebenkosten! Liebe wirtschaftliche Kräfte in diesem Rat, sind Sie gegen eine erhöhte Staatsquote, bitte ich Sie, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Lorenz Schmid hat es schon angesprochen, die SP unterstützt die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht. Es ist ja bis zu einem gewissen Grad verständlich, dass nach den gemachten Erfahrungen mit den Familienzulagen die CVP dieses Mal etwas schneller sein will, als die verzögerte Einführung der Familienzulagen aufgezeigt hat. Anderseits ist es sehr fragwürdig, dass man noch schneller sein will, als dass der Bund die entsprechenden gesetzlichen Vorlagen erarbeiten will; das erachten wir definitiv als nicht sehr sinnvoll. Warten wir doch zuerst einmal darauf, was der Bund diesbezüglich entscheidet, denn im Moment führt eine vorläufige Unterstützung dieser PI einzig und allein dazu, dass diese PI längere Zeit bei der WAK wird liegenbleiben. Das macht keinen Sinn, das haben wir schon bei anderen Parlamentarischen Initiativen erlebt.

Zum Inhaltlichen: Wenn Sie jetzt hier fordern, dass Familienzulagen von den Steuern abgezogen werden können, so ist das exakt der gleiche Mechanismus, der schon bei den Kinderabzügen bei den Steuern gilt. Das heisst – Sie haben es bereits angesprochen –, das Problem besteht, dass primär von diesem Abzug auch die höheren Einkommen stärker profitieren als untere Einkommen. Im Moment habe ich das Gefühl, es gibt sehr, sehr viele Vorstösse, Anträge und dergleichen, welche alle letztlich eine weitere Erhöhung dieser sozial ungerechten Kinderabzüge fordern. Die SP sagt klar: Was wir brauchen, ist ein Systemwechsel bei der steuerlichen Entlastung von Kindern. Was wir brauchen, ist ein Wechsel hin zur Kindergutschrift, weg vom Abzug von steuerbaren Einkommen hin zu einem Abzug von der Steuerrechnung. Soweit zum prinzipiellen Mechanismus.

Was ich sehr interessant finde in Ihrer Begründung, sowohl schriftlich wie auch in dem, was Lorenz Schmid uns jetzt gesagt hat. Er hat mit den Einkommensschwachen argumentiert. Es wurde gesagt, bei den Stipendien und bei den Krankenkassenprämien sei das ein Problem für die einkommensschwachen Familien. Lorenz Schmid, es ist relativ einfach: Dann müssen wir einfach die entsprechenden Grenzen hinabsetzen. Und dann haben wir die Möglichkeit, bei den Stipendien wie auch bei den Krankenkassenprämien etwas zu machen. Und wenn jetzt ausgerechnet die CVP mit den Stipendien argumentiert, finde ich das doch ein bisschen schwierig. Vor einer Woche hatten Sie noch die Möglichkeit, gemeinsam mit uns in einer KEF-Erklärung die Stipendien im Kanton Zürich zu stärken. Sie haben es nicht getan! Nein, es ist ein weiterer Versuch, den sozial ungerechten Kinderabzug zu erhö-

6203

hen. Wir werden vermutlich in einer Woche die gleiche Diskussion nochmals führen.

Sagen Sie Nein zu dieser PI und sagen Sie endlich Ja zu einem Systemwechsel bei der steuerlichen Entlastung von Familien!

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): In unserem Kanton handelt es sich bei den genannten Familienzulagen einzig um die hier schon oft behandelten Kinderzulagen. Diese nicht zu besteuern, verstösst nicht gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer für ein Kind aufkommen muss und dafür Kinderzulage erhält, ist finanziell nicht leistungsfähiger als jemand, der keine Unterstützungspflicht hat und keine Kinderzulage erhält. Zurzeit steht das Anliegen noch im Widerspruch zum Steuerharmonisierungsgesetz. Die Initianten sagen, entsprechende Vorstösse auf Bundesebene seien eingereicht. Ich beantrage Ihnen mit der SVP-Fraktion vorläufige Unterstützung, damit das Anliegen in einer Kommission behandelt werden kann.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Das Anliegen wird in einer Kommission eben nicht behandelt werden, sondern stillgestellt, weil steuerharmonisierungsgesetzwidrig. Artikel 7 des Steuerharmonisierungsgesetzes führt abschliessend auf, welche Einkommensteile steuerfrei sind. Kinderzulagen, Familienzulagen sind dort nicht vorgesehen. Es wäre auch witzlos, würde der Bundesgesetzgeber hier diese Ausnahme nun einführen. Es ist doch eine Errungenschaft des Steuerrechts und der Steuerharmonisierung, dass wir dahin kommen, die Bemessungsgrundlagen möglichst einheitlich und eben auch möglichst breit zu definieren. Hier nun wieder Ausnahmen einzuführen, wäre weder im Bund noch ist es im Kanton Zürich sinnvoll. Sie mögen sich daran erinnern, dass die Besteuerung von Renten Ende des letzten Jahrzehnts geändert wurde, eben gerade weil man eine vollständige Besteuerung, eine klare und breite Bemessungsgrundlage schaffen wollte. Warum die CVP diesem Ansinnen hier nun wieder Steine in den Weg legen beziehungsweise das Gegenteil bewirken will, ist mir nicht einsichtig. Es wäre schlicht und ergreifend ein Rückschritt. Und wenn jetzt argumentiert wird, es widerspreche nicht der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die Kinderzulagen von der Besteuerung auszunehmen, dann muss ich Ihnen sagen: Ja, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wie sie dann zu verstehen ist, hat ja nun mit den persönlichen Verhältnissen nur begrenzt zu tun, und zwar insofern begrenzt, als das bereits abgegolten beziehungsweise berücksichtigt ist. Für etwas gibt es Kinderabzüge im Steuerrecht, seien sie nun sinnvoll oder nicht. Und wenn Ihnen die entsprechenden Kinderabzüge zu tief sind, müssen Sie eine – dann aber auch wieder steuerharmonisierungskonforme - Anpassung vorschlagen und nicht hier eine neue Ausnahmeregelung einführen. Auch beispielsweise die Argumentation, man falle aufgrund von Kinderzulagen aus dem stipendienberechtigten Segment der Bevölkerung, der Elternschaft: Das tut mir leid, das ist für alle Eltern und für alle Kinder beziehungsweise Jugendlichen dann die gleiche Ausgangslage. Diese Lösung hat Raphael Golta bereits genannt: Wenn Sie das stört, dann muss man die Grenzen anders setzen und nicht über eine hoch künstliche und etwas populistische Parlamentarische Initiative jetzt ausgerechnet diesen Teil, der zum Einkommen aufgerechnet wird, aus der Besteuerung ausklammern wollen.

Wir Grünen werden diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Initianten weisen zu Recht darauf hin, dass durch die Auszahlung von Familienzulagen einige Familien in eine höhere Steuerprogression geraten. Dadurch ist auch der Zugang zu Stipendien oder Prämienverbilligungen der Krankenkassen teilweise verunmöglicht. Zur Entlastung der Familien sind die Familienzulagen von der Einkommenssteuer zu befreien. Das Geld geht von der einen Tasche, dem Arbeitgeber, in eine andere Tasche, das Steueramt. Die Familie bleibt dabei auf der Strecke. Die EVP-Fraktion unterstützt die PI einstimmig.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Lieber Raphael Golta, ich bin erstaunt, dass Sie Kinderzulagen als unsozial bezeichnen. In diesem Rat hatten wir noch Ihrerseits den Vorschlag, die Kinderzulagen zu erhöhen. Dieser wurde dann durch eine Mehrheit abgelehnt. Aber Ihre Aussagen widersprechen sich hier. Sie haben noch vor drei, vier Wochen etwas Unsoziales unterstützt und jetzt begründen Sie, weil unser Vorschlag unsozial sei, seien Sie nicht auf unserer Seite.

Zur Begründung, die Steuerharmonisierung sei hier verletzt: Ich finde diese Argumentation zwar richtig, aber ich finde sie schade. Wenn Sie

schon glauben, dass dieser Vorstoss dann nicht die Mehrheit im Nationalparlament finden wird, dann wird dieser Vorschlag, diese Parlamentarische Initiative wahrscheinlich auch im Kanton umsetzbar sein. Wenn aber eine Mehrheit sich im nationalen Parlament finden lässt, dann sind wir bereit und können das sogleich umsetzen. Ich sehe das somit eigentlich nur als Entschuldigung, sich nicht sachlich über diese Parlamentarische Initiative zu äussern.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lorenz Schmid, einerseits finde ich die Vorstellung ja lustig, dass wir in Zukunft allerlei Parlamentarische Initiativen mal auf Halde produzieren, für den Fall, dass der Bundesgesetzgeber sie dann irgendeinmal ermöglicht. Sie haben mich in einem Punkt definitiv falsch verstanden. Beim Thema Familienzulagen habe ich nie gesagt, sei seien unsozial. Ich sage, die Abzugsfähigkeit, wenn man immer über die Abzüge geht bei der steuerlichen Entlastung von Kindern, dann entlastet man die oberen Einkommen stärker als die unteren Einkommen. Und das ist sozial nicht gerecht. Und wenn ich jetzt noch die CVP-Anträge aufaddiere, was da noch an Abzügen dazukommt, dann haben wir tatsächlich relativ bald eine ziemlich massive Umverteilung, nicht primär zwischen kinderlosen und Kinder habenden Familien, sondern zwischen eher besser situierten Familien und dem ganzen Rest der Bevölkerung. Aber ich habe nie gesagt, Familienzulagen seien etwas Ungerechtes, sondern einfach die Kinderabzüge sind etwas Unsoziales.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Bei den Kinderzulagen handelt es sich eben nicht um Einkommen im eigentlichen Sinn. Ich möchte Sie daran erinnern, dass bei Scheidungsverfahren der Unterhalt der Kinder anhand des Einkommens des belasteten Elternteils ohne die Kinderzulagen berechnet wird. Die Kinderzulagen sind dann nebst dem Unterhalt darüber hinaus zu bezahlen. Sie dienen eben ausschliesslich und allein der Verwendung für den Unterhalt des Kindes. Einkommen im eigentlichen und klassischen Sinn stellen die Kinderzulagen nicht dar. Und ob sie zwingend im Sinne des Steuerharmonisierungsgesetzes als Einkommen zu betrachten sind, ist offen. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Vorlage zu unterstützen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 99 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Darf ich Sie noch einmal daran erinnern: Wenn wir Parlamentarische Initiativen behandeln, brauche ich nur die Ja-Stimmen, um das Quorum festzustellen. Wenn Sie noch mit Nein stimmen, dann könnte es an verschiedenen Orten allenfalls zu gewissen Missverständnissen führen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das beherzigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Aufhebung des Impfzwanges gegen Blauzungenkrankheit
 Dringliches Postulat Urs Hans (Grüne, Turbenthal)
- Schaffung einer Meldestelle für Impfschäden und Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung

Dringliches Postulat Urs Hans (Grüne, Turbenthal)

Änderung des Tierseuchengesetzes
 Parlamentarische Initiative Michael Welz (EDU, Oberembrach)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 2. Februar 2009

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Februar 2009.